

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)
des Lahn-Dill-Kreises

über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Gemeinde Bischoffen
zum 31. Dezember 2013

Redaktionelle Hinweise

Grundsätzlich werden in diesem Bericht zum besseren Verständnis für die zitierten Rechtsquellen die jeweils zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts gültigen Fassungen im Abkürzungsverzeichnis oder in den Fußnoten genannt.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum oder zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Abweichungen zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Versionsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert.

Im Allgemeinen wird für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel verwendet. Der Übersichtlichkeit halber sind abweichend von der Darstellung in Schlussberichten auf der örtlichen Ebene die Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden angegeben. Hieraus können Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Zur besseren Lesbarkeit wurde im Bericht grundsätzlich darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Bezeichnungen zu verwenden. Mit dem männlichen Begriff sind sowohl das weibliche, das männliche und das dritte Geschlecht (divers) gemeint.

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Abteilung Revision

Fachdienst Externe Prüfung (14.1)

Karl-Kellner-Ring 51

Wilhelmstr. 16

35576 Wetzlar

35683 Dillenburg

Telefon 06441 407-0

revision@lahn-dill-kreis.de

www.lahn-dill-kreis.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	7
2 Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gemeinde	8
2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Gemeinde	8
2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	9
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
3.1 Gegenstand der Prüfung	12
3.2 Art und Umfang der Prüfung	14
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
4.1.1.1 Buchführung	16
4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme	17
4.1.1.3 Inventur und Inventar	17
4.1.2 Jahresabschluss	18
4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss	19
4.1.4 Rechenschaftsbericht	20
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	21
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	21
4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses	21
4.3.1 Vermögensrechnung	21
4.3.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen	22
4.3.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen	23
5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	25
5.1 Grundsätzliche Feststellungen	25
5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	25
5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft	28
5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	28
5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt	28
5.3.1.2 Einhaltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen	29
5.3.1.3 Zusammenfassende Bewertung	29
5.3.2 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr	29

5.3.3	Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite.....	30
5.3.3.1	Kreditaufnahme im Haushaltsjahr	30
5.3.3.2	Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr	31
5.3.4	Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Kredite zur Liquiditätssicherung ...	31
5.3.5	Prüfung von Auftragsvergaben	31
6	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen	33
	Prüfungsurteile	33
	Grundlage für die Prüfungsurteile.....	34
	Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	35
	Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahres- abschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	36
	Schlussbemerkungen	39
	Anlage/n zum Schlussbericht	41

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
CIP	CIP KD 4.2 der Fa. MPS Public Solutions GmbH; Koblenz (IT-Verfahren für das kommunales Finanzwesen)
Doppik	Doppelte Buchführung in Kommunen
ERP(-Verfahren)	Enterprise-Ressource-Planning (DV-Verfahren zur Steuerung des Rechnungswesens und wesentlicher Geschäftsprozesse eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft)
e.V.	eingetragener Verein
FAG	Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. September 2018 (GVBl. S. 599)
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I. S. 840), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 25. April 2018 (GVBl. S. 59)
GemKVO	Gemeindekassenverordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 830, berichtigt GVBl. I 2012, S. 19), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl. S. 254)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
HGB	Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2637)
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318)
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Hj.	Haushaltsjahr
HVTG	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V., Köln
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem

IT	Informationstechnik
JA	Jahresabschluss
Kap.	Kapitel
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
n.F.	neue Fassung
Pos.	Position
PS	Prüfungsstandards
StAnz.	Staatsanzeiger für das Land Hessen
TÜVIT	TÜV Informationstechnik GmbH, Essen (von Organisationen und Behörden für die Bereiche IT-Sicherheit und IT-Qualität akkreditierte unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle für IT-Produkte, -Systeme und -Prozesse sowie IT-Infrastruktur)
Tz.	Textziffer
WP	Wirtschaftsprüfer / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
v.H.	von Hundert
VOB(B)	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (Teil B)
VV	Verwaltungsvorschrift(en)
z.B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Bischoffen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 9 HGO durch den Gemeindevorstand grundsätzlich bis zum 30. April des Folgejahres aufzustellen und im Anschluss daran dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Der Gemeindevorstand hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung (nachfolgend auch Vertretungskörperschaft) hat gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden.

Der Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises obliegt als zuständigem Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 HGO gemäß §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bischoffen zum 31. Dezember 2013.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Schlussbericht, der unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinie „Leitlinien für die Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR L 260) des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) und ergänzend des Prüfungsstandards (PS) 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) erstellt wurde. Darüber hinaus wurden die weiteren einschlägigen Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gemeinde

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Rechenschaftsbericht entsprechend § 51 GemHVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Gemeinde

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013 wurden nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Gemeinde Bischoffen getroffen:

A. Das Haushaltsjahr 2013 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von **124.053,09 €** ab. Dieser gliedert sich wie folgt auf:

- Ordentliches Ergebnis 108.925,78 €
- Außerordentliches Ergebnis 15.127,31 €.

B. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 124.053,09 € erhöht. Die Veränderung ist auf den Jahresüberschuss zurückzuführen.

C. Auszahlungen für Investitionen wurden im Abschlussjahr in einem Umfang von 525.497,77 € getätigt. Demgegenüber sah die Planung Investitionen in Höhe von 732.200,00 € vor. Die Differenz ist im Wesentlichen durch Verschiebungen in Folgejahre zu erklären.

D. Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2013 von 413.078,42 € auf 376.514,45 € verschlechtert.

E. Im Haushaltsjahr 2013 war das Gesamtvermögen (Bilanzsumme) mit einem Anteil von 97,02 % (2012: 96,74 %) in Form von Anlagevermögen gebunden.

F. Zum Ende des Haushaltsjahres 2013 beträgt die Eigenkapitalquote 60,75 % (2012: 59,68 %).

F. Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 432.545,75 € auf insgesamt 3.144.467,34 € reduziert. Der Höchstbetrag für eine Kassenkreditaufnahme wurde im Jahr 2013 auf 1.500.000,00 € festgesetzt. Zum 31. Dezember 2013 wurde kein Kassenkredit in Anspruch genommen.

G. Die größten Einnahmequellen bei den ordentlichen Erträgen der Ergebnisrechnung sind die Steuern und steuerähnlichen Erträge mit einem Anteil von 42,91 % an den gesamten ordentlichen Erträgen (5.542.758,68 €). Davon entfällt der wesentliche Anteil mit 59,31 % auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (1.411.731,82).

H. Unter den ordentlichen Aufwendungen (5.324.351,29 €) entfällt der größte Anteil auf die Steuern und gesetzlichen Umlagen mit einem Anteil von 33,58 %. Davon ist der größte Anteil mit 90,39 % die Kreis- und Schulumlage.

Stellungnahme:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage der Gemeinde im Betrachtungszeitraum wieder.

2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Der Rechenschaftsbericht enthält nach unserer Auffassung folgende **Kernaussagen** zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die Gemeinde Bischoffen.

A. Für das Haushaltsjahr 2014

Der Haushaltsplan 2014 wurde am 16. Dezember 2013 von der Gemeindevertretung mit einem Überschuss von 26.200,00 € beschlossen. Die ordentlichen Aufwendungen betragen 5.440.400,00 €, die Erträge wurden mit 5.466.100,00 € angesetzt. Das vorläufige positive Jahresergebnis betrug schließlich 88.400,00 €.

B. Für das Haushaltsjahr 2015

Der Haushaltsplan 2015 wurde am 15. Dezember 2014 von der Gemeindevertretung mit einem Überschuss von 13.000,00 € beschlossen. Die geplanten ordentlichen Aufwendungen betragen 5.702.300,00 €, die geplanten Erträge wurden mit 5.714.800,00 € angesetzt. Das vorläufige positive Jahresergebnis betrug schließlich 340.500,00 €.

C. Für das Haushaltsjahr 2016

Der Haushaltsplan 2016 wurde am 7. Dezember 2015 von der Gemeindevertretung mit einem Überschuss von 28.800,00 € beschlossen. Die geplanten ordentlichen Aufwendungen betragen 6.110.500,00 €, die geplanten Erträge wurden mit 6.138.800,00 € angesetzt. Das vorläufige positive Jahresergebnis betrug schließlich 251.833,73 €.

D. Das Ertragsaufkommen der Gemeinde Bischoffen ist im Wesentlichen von der Entwicklung der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer abhängig. Das Risiko für die Kommune besteht hierbei darin, dass diese beiden Steuern von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage abhängig sind, in hohem Maße konjunkturellen Schwankungen unterliegen und von der Steuergesetzgebung fremdbestimmt sind. Diese Tatsachen stellen ein nicht zu unterschätzendes finanzielles Risiko für die Gemeinde, insbesondere für die Stabilität und Planbarkeit künftiger Haushalte dar. Die Gemeinde Bischoffen finanziert sich zu etwa einem Drittel über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und Schlüsselzuweisungen. Diese wirken sich daher sehr stark auf die finanzielle Leistungsfähigkeit aus. Des Weiteren hat die Gewerbesteuereinnahme mit 660.865,16 € nicht das Ergebnis des Jahres 2011 (720.408,57 €) sowie 2012 (704.637,76 €) erreicht.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes kann sogar kontraproduktive Auswirkungen nach sich ziehen und ist auch im Haushalt nicht vorgesehen. Die Einführung oder Erhöhung von kleinen Gemeindesteuern sind im Aufkommen relativ gering und tragen wenig zur Konsolidierung bei.

E. Die Gemeinde weist im Rahmen der demografischen Entwicklung darauf hin, dass die Einwohnerzahl im Gemeindegebiet im Zeitraum der letzten 13 Jahre um 5,34 % zurückgegangen ist. Die Hessen Agentur hat im Jahr 2011 eine Bevölkerungsvorausschätzung bis ins Jahr 2030 erstellt. Sollte diese Prognose eintreten, würde die Einwohnerzahl der Gemeinde Bischoffen in den nächsten 17 Jahren um weitere 14,4 % sinken, sodass im Jahr 2030 die Einwohnerzahl bei 2.865 Einwohner liegen könnte.

F. Für das Haushaltsjahr 2013 waren Investitionen in Höhe von insgesamt 732.200,00 € geplant. Tatsächlich wurden lediglich 525.497,77 € an Investitionen getätigt. Für die bereits geplanten Maßnahmen wurden Haushaltsmittel in das Jahr 2014 übertragen. Die wesentliche durchgeführte Investitionsmaßnahme war die Neuanlage und Erweiterung der Straßenbeleuchtung mit ca. 220.000,00 €. Kleinere Investitionen gab es im Bereich der Baumaßnahmen an Kinderspielplätzen - Neugestaltung des Spielplatzes in Niederweidbach - mit ca. 26.000,00 € sowie bei den Friedhöfen - Gemeinschaftsurnengrabfelder - mit ca. 21.000,00 €. Die geplante Sicherstellung der Wasserversorgung im Gemeindegebiet (ca. 241.000,00 €) wurde hingegen in das Folgejahr 2014 verschoben.

Stellungnahme:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die zukünftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die Gemeinde Bischoffen zutreffend wider.

Darüber hinausgehende Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Jahresabschlussprüfung - mit Ausnahme der fehlenden Hinweise zur demografischen Entwicklung - nicht festgestellt.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Rechenschaftsbericht sowie über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013, auf die Beachtung der für die Rechnungslegung jeweilig gesetzlichen Regelungen (HGO, GemHVO und GemKVO) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft.

Der Jahresabschluss wurde durch den Gemeindevorstand durch Beschluss vom 5. April 2016 aufgestellt und von uns am 6. September 2019 als prüfungsfähig festgestellt.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat den Kommunen mit Erlassen vom 30. Juli 2014 (nachfolgend auch „Beschleunigungserlass 2014“) und 29. Juni 2016 (nachfolgend „Beschleunigungserlass 2016“) im Interesse einer möglichst schnellen Aufstellung der Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 Möglichkeiten zur Beschleunigung der Aufstellungsarbeiten eingeräumt.

Diese betreffen insbesondere

1. den Verzicht auf die Bildung bestimmter Rückstellungen,
2. den Verzicht auf Wertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten und auf Korrektur fehlerhafter Zuordnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten,
3. den Verzicht auf die Abstimmung von Buchbeständen mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Inventur),
4. den Verzicht auf die Darstellung von Leistungsmengen und Kennzahlen in den Teilergebnisrechnungen,
5. den Verzicht auf die Darstellung der Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen in den Teilrechnungen,
6. die Beschränkung der Berichterstattung auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen im Rechenschaftsbericht,
7. die Beschränkung der erläuternden Angaben im Anhang auf die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses in komprimierter Form,
8. die Bestimmung von Wertgrenzen für die Ermittlung und Ausweisung von Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten und Verbindlichkeiten, ausgenommen die aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. die vorgezogene Anwendung der Bestimmungen der GemHVO in der Fassung der Änderungsverordnung vom 27. Dezember 2011 für Jahresabschlüsse bis 2011.

Die Gemeinde Bischoffen hat die Regelungen der Beschleunigungserlasse bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 grundsätzlich angewandt und den Umfang der angewendeten Regelungen im Anhang dargestellt. Nach dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 20. Juli 2015 werden für die Jahresabschlüsse bis 2015 Erleichterungsoptionen wie folgt in Anspruch genommen:

1. Verzicht auf die Bildung bestimmter Rückstellungen bis zum Jahresabschluss 2014;
2. Die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Inventur) wird bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 zurückgestellt;
3. Verzicht auf Wertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten und auf Korrektur fehlerhafter Zuordnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten bis zum Jahresabschluss 2014;
4. Vorgezogene Anwendung der Bestimmungen der GemHVO in der Fassung der Änderungsverordnung vom 27. Dezember 2011.

Prüfungsgegenstand waren damit der unter Berücksichtigung der Beschleunigungserlasse 2014 bzw. 2016 aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und der unter Berücksichtigung derselben aufgestellte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 der Gemeinde.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans, die Einhaltung der maßgebenden Vorschriften für den Haushaltsvollzug sowie die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung. Die Abschlussprüfung ist daher auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr ausgerichtet (§ 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO).

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, den Vollzug des Haushaltsplans, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Gemeindevorstandes der Gemeinde sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Bischoffen vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst grundsätzlich Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Aufgrund des in den Prüfungszeitraum fallenden Ausbruchs der Corona-Pandemie waren hierbei Einschränkungen bei Prüfungshandlungen unumgänglich, insbesondere fanden Erhebungen vor Ort sehr eingeschränkt statt. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Bei erforderlichen Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben, allerdings pandemiebedingt in deutlich eingeschränkter Auswahl, gezogen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 16. Juli bis 31. August 2020 durch die Prüferin Jennifer Kaufmann und den Prüfer Wolfgang Busch.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und am 20. Februar 2020 mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der Gemeinde Bischoffen.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt.

Herr Bürgermeister Venohr hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 am 31. Juli 2020 schriftlich bestätigt. Er hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage der Gemeinde enthält.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.1.1.1 *Buchführung*

Die Bücher der Gemeinde Bischoffen werden nach den Grundsätzen der kommunalen doppelten Buchführung (Doppik) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften des VI. Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Nach den Feststellungen gewährleistet der auf der Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die stichprobenhaft geprüften Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst; die Belege wurden ordnungsgemäß verarbeitet, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Die Gemeinde hat die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 formal im Sinne von § 112 Abs. 9 HGO aufgestellt und der Prüfung am 7. Februar 2020 teilweise vorgelegt; eine Prüfungsbereitschaft ist insoweit jedoch nur bezüglich des Jahresabschlusses 2014 gegeben. Auf die Pflicht zur zeitnahen Unterrichtung der Vertretungskörperschaft (§ 112 Abs. 9 HGO) weisen wir hin.

In Anbetracht des insgesamt noch ungeprüften Zeitraums von aktuell sieben Haushaltsjahren und von sechs noch nicht prüffähig vorliegenden bzw. als nicht prüffähig festgestellten Jahresabschlüssen ist die Buchführung der Gemeinde Bischoffen nach unserer Beurteilung insoweit gegenwärtig als nicht vollständig GoB-konform einzustufen; auch fehlen dadurch für die Steuerung der Körperschaft aktuelle, verlässliche und geprüfte Finanzdaten. Die Gemeinde sollte nunmehr mit Priorität die Prüffähigkeit der Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 bis 2019 herbeiführen.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet nach unserer anhand von Stichproben gewonnenen Erkenntnissen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Zur Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme verweisen wir ergänzend auf die nachfolgenden Feststellungen unter Tz. 4.1.1.2.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen insgesamt nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen gewährleisten eine ordnungsmäßige Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss mit folgender Einschränkung:

In Anbetracht des insgesamt noch ungeprüften Zeitraums von aktuell sechs Jahresabschlüssen bzw. von vier nicht prüffähig vorliegenden Jahresabschlüssen ist die Buchführung der Gemeinde Bischoffen nach unserer Beurteilung insoweit gegenwärtig insgesamt nicht GoB-konform einzustufen. Die Gemeinde sollte nunmehr mit Priorität die Prüffähigkeit der Jahresabschlüsse für die Jahre 2016 bis 2019 herbeiführen. Auf die Pflicht zur zeitnahen Unterrichtung der Vertretungskörperschaft über die wesentlichen Ergebnisse (§ 114s Abs. 9 HGO a. F. bzw. § 112 Abs. 9 HGO) weisen wir hin.

4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme

Für die Buchführung im geprüften Haushaltsjahr nutzt die Gemeinde weiterhin das ERP-Verfahren C. I. P. KD4.2 (im Folgenden CIP) der Fa. MPS Public Solutions GmbH, Koblenz. Im Einsatz befindet sich zum Zeitpunkt der Prüfung (Juli 2020) die Programmversion CIP-KD Version 4.2.8.

Das Programm beinhaltet zum Prüfungszeitpunkt die Module „Finanzbuchhaltung“, „Anlagenbuchhaltung“, „Inventarisierung“, „Kosten- und Leistungsrechnung“ sowie „Haushaltsplanung“.

Für das im Abschlussjahr und auch zum Zeitpunkt der Prüfung eingesetzte ERP-Verfahren liegt ein Prüfzertifikat der TÜVIT GmbH, Essen, aktuell mit einer Gültigkeit bis zum 31. Januar 2021 vor. Damit setzte die Gemeinde zu diesem Zeitpunkt ein automatisiertes Verfahren ein, das von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Unternehmensbeziehung zum Verfassensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft und testiert worden ist.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, bei sachgerechter Anwendung die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme, insbesondere die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation sowie Sicherung des Buchungstoffes zu gewährleisten.

4.1.1.3 Inventur und Inventar

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist die Gemeinde Bischoffen verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und

Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen, soweit nicht nach § 36 Abs. 2 GemHVO durch ein anderes, GoB-konformes Verfahren gesichert ist, dass der Bestand nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann.

Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO bestimmt, dass die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, typischerweise in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind.

Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die beweglichen Vermögensgegenstände der Gemeinde wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme erstmalig zum Stichtag 1. Januar 2009 ermittelt. Im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 wurde keine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) durchgeführt.

Die Erleichterungsregelung gemäß Nr. 4 des Beschleunigungserlasses 2014/2016 des HMdIS, wonach die Durchführung der Inventur bis zum Jahresabschluss 2015 zurückgestellt werden kann, wurde von der Gemeinde für den geprüften Abschluss in Anspruch genommen. Insofern ist das bisherige Unterlassen der Inventur formal nicht zu beanstanden.

Nach Nr. 2 der Hinweise zu § 35 GemHVO ist zur Gewährleistung einer ordnungsmäßigen Inventur eine Inventuranweisung erforderlich. Eine Inventurrichtlinie der Gemeinde Bischoffen liegt seit dem 1. Januar 2010 vor.

Die örtlichen Festlegungen (Inventurrichtlinien) für die Durchführung der Inventuren und die Aufstellung des Inventars sind vorhanden und aktuell. Im Berichtszeitraum wurde aufgrund der Inanspruchnahme der Beschleunigungs-erlasse keine Inventur durchgeführt.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz; Muster 20 zu § 49 GemHVO), die Ergebnisrechnung (Muster 15 zu § 46 GemHVO) und die Finanzrechnung (Muster 17 zu § 47 Abs. 2 GemHVO) sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (Muster 18 bzw. 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO) entsprechen in ihrer Gliederung den genannten gesetzlichen Vorschriften und vorgeschriebenen Mustern:

Die Prüfung, dass die vorgelegte Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung aus den Daten der Buchführung des Haushaltsjahres 2013 korrekt abgeleitet wurden, ergab im Übrigen keine Beanstandungen.

Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (§§ 38 ff. GemHVO) angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und unter Berücksichtigung der Beschleunigungserlasse 2014/2016 den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen Regelungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 52 GemHVO hat die Gemeinde Bischoffen dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen

1. einen Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten als Anlagen sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die inhaltlichen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 50 Abs. 1 GemHVO. Danach sind in diesem zunächst die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern (§ 50 Abs. 1 GemHVO). Zusätzlich sind im Anhang insbesondere anzugeben die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Haftungsverhältnisse, soweit diese nicht in der Bilanz auszuweisen sind, und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 50 Abs. 2 GemHVO).

Der vorgelegte Anhang wurde auf das Vorhandensein der in § 50 GemHVO genannten (Mindest-) **Angaben** geprüft.

Zur Vollständigkeit der Anhangsangaben ergaben sich keine Feststellungen.

Ferner haben wir die dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO und § 52 GemHVO beizufügenden **Anlagen zum Anhang** (Übersichten) auf Vollständigkeit geprüft.

Als **weitere Anlage** ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, insbesondere die nach Maßgabe des § 21 GemHVO und den diesen ergänzenden Bestimmungen der Haushaltssatzung gebildeten Haushalts- / Budgetreste, beizufügen.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Angaben und Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Kommune angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und die sonstigen Pflichtangaben. Ferner wird festgestellt, dass die dem Anhang beigefügten Übersichten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und vollständig sind.

Die Verwaltung wurde um verschiedene kleinere Korrekturen im Anhang gebeten. Die Vornahme dieser liegt in der Verantwortung der Gemeinde.

4.1.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil der kommunalen Rechnungslegung und diesem Schlussbericht zusammen mit dem Jahresabschluss der Gemeinde Bischoffen beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht hat die Gemeinde Bischoffen gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ferner soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO Angaben enthalten über

1. den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben, und
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen des Haushaltsjahres.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde auf das Vorhandensein der in § 51 GemHVO genannten (Mindest-)Inhalte geprüft.

Es wird festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht alle in § 51 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO geforderten Angaben und Darstellungen enthält. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen unter Berücksichtigung der Beschleunigungserlasse 2014/2016 in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab ferner, dass der Rechenschaftsbericht

- 1. mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,**
- 2. insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Bischoffen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vermittelt und**
- 3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt.**

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Bischoffen.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Von Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind. Wir verweisen insoweit auf die weitergehenden Angaben und Aufgliederungen im Anhang zum Jahresabschluss.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 unverändert angewandt.

4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

4.3.1 Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird der Bestand der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde stichtagbezogen abgebildet, wobei die Aktivseite die Mittelverwendung und die Passivseite die Mittelherkunft darstellen. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach aufsteigender Liquidierbarkeit auf der Aktivseite und zunehmender Fälligkeit auf der Passivseite.

Die Gemeinde Bischoffen hat die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2013 unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Zur Entstehung und Zusammensetzung des Jahresergebnisses haben wir in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im folgenden Abschnitt Stellung genommen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Vermögensrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Vermögensgliederungscodes geprüft.

Die Vermögensrechnung ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen (Pflichtrückstellung gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO) wurden durch die Kommune nicht gebildet. Sie nimmt insoweit die durch Nr. 2 des Beschleunigungserlasses 2014 eröffnete Möglichkeit wahr, auf die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 zu verzichten.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde Bischoffen.

4.3.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzuwachs (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus. Durch die sachbezogene Gliederung informiert die Ergebnisrechnung vollständig und klar über Art, Höhe und Herkunft der im Haushalts- / Berichtsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Ergebnislagerungscodes geprüft.

Im Zuge dieser Neugliederung hat die Gemeinde für das Haushaltsjahr 2013 35 Teilergebnisrechnungen gebildet. Diese wurden mit der Ergebnisrechnung abgestimmt.

Die so durchgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2013 schließt - vor Ergebnisverwendung - mit einem positiven Jahresergebnis von **124.053,09 €** ab. Dieses setzt sich zusammen aus

- dem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von **108.925,78 €** und
- dem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von **15.127,31 €**.

Hinsichtlich der Verwendung und Verbuchung der Ergebnisse verweisen wir auf § 106 Abs. 2 HGO sowie § 23 Abs. 1, §§ 24 und 46 Abs. 3 GemHVO sowie die dazugehörigen Hinweise sowie die Erläuterungen unter Tz. 4.3.1 dieses Berichts und im Anhang zum Jahresabschluss.

Die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses des Berichtsjahres wurden buchungsmäßig den jeweiligen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Ergebnisverwendung ist sachgerecht erfolgt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde.

4.3.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen

Die Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung) bildet die Zahlungsströme aus den im Jahresabschluss erfassten Geschäftsvorfällen und damit die Liquidität der Körperschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Als grundlegende Kennzahl aus der Finanzanalyse stellt der (operative) Cashflow den Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit innerhalb einer Periode als Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag dar. Er zeigt damit die Fähigkeit der Kommune auf, ihre laufenden Aufgaben sowie die Tilgung von Krediten und Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres ist die Differenz zwischen allen Einzahlungen und Auszahlungen der Periode; er entspricht dem Posten "Flüssige Mittel" in der Vermögensrechnung.

Gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO kann die Finanzrechnung bezüglich der Ermittlung des Finanzmittelzuflusses oder Finanzmittelabflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach der direkten oder indirekten Methode geführt werden.

Bei der direkten Methode (§ 47 Abs. 2 GemHVO) wird die Differenz zwischen den aus der Verwaltungstätigkeit entstehenden zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (Einzahlungen und Auszahlungen) der Periode durch direkte Bebuchung eines Finanzrechnungskontos ermittelt. Für die direkte Methode ist Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Bei der indirekten Methode (§ 47 Abs. 3 GemHVO) wird der Finanzmittelzufluss bzw. -abfluss aus der Verwaltungstätigkeit ermittelt, indem ausgehend vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen bzw. Erträge eliminiert werden. Die Gliederung richtet sich nach Muster 17 zu § 47 Abs. 3 GemHVO.

Die Gemeinde Bischoffen führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Finanzrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Finanzgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von **376.514,45 €** ab und stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln (Aktiva, Pos. 2.3) überein.

Der Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt **339.502,17 €.**

Die Auszahlung für die ordentliche Tilgung von Krediten (ausgenommen der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung) beträgt **192.076,35 €.**

Die Verwaltungstätigkeit im Berichtsjahr führte mithin zu einem Zahlungsmittelabfluss.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war am Ende des Berichtsjahres 2013 positiv. Der Gemeinde ist es dadurch möglich, die ordentliche Tilgung von Kreditverpflichtungen aus eigenen Mittel zu finanzieren.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist somit im Berichtsjahr als stabil einzustufen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.1 Grundsätzliche Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr einzubeziehen. In diesem Rahmen ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen und satzungrechtlichen Vorschriften entsprochen hat, insbesondere die Festsetzungen von Haushaltssatzung und Haushaltsplan eingehalten wurden.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie 720 des IDR niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge sowie konkreter haushaltsrechtlicher Prüfungen ein Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden

- die haushaltswirtschaftliche Organisation,
- die haushaltswirtschaftlichen Instrumente und Prozesse und
- die haushaltswirtschaftliche Lage

stichprobenhaft betrachtet, analysiert und geprüft. Auf die haushaltswirtschaftliche Lage der Kommune wird im Rahmen dieses Berichtsabschnitts nur eingegangen, soweit dazu Bewertungen nicht bereits im Rahmen der Feststellungen zur Rechnungslegung vorgenommen wurden.

Die Themenbereiche wurden anhand einer Checkliste, teilweise in Form eines Interviews, abgeprüft. Über die getroffenen Feststellungen, soweit diese für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wesentlich sind, wird unter der nachfolgenden Tz. 5.3 berichtet.

Der Verwaltung haben wir nach Abschluss der Prüfungshandlungen ferner verschiedene Hinweise und Empfehlungen gegeben.

5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bischoffen. Er ist nach Maßgabe der HGO, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den hierzu ergangenen Hinweisen und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

Die für das Berichtsjahr erlassene Haushaltssatzung vom 17. Dezember 2012 enthält im Überblick folgende Festsetzungen:

	Haushalts-/ Abschlussjahr ¹⁾
Ergebnishaushalt	
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	5.405.000 €
././ Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.388.400 €
Saldo	16.600 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	4.500 €
././ Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €
Saldo	4.500 €
Überschuss / Fehlbedarf (-)	21.100 €
Finanzhaushalt	
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	191.900 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	540.300 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	732.200 €
Saldo	-191.900 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	171.600 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	171.600 €
Saldo	0 €
Zahlungsmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres	0 €
Kreditermächtigung für Investitionen u. Investitionsförd.-maßnahmen	
Gesamtbetrag	171.600 €
Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres	
Gesamtbetrag	0 €
Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	
Höchstbetrag	1.500.000 €
Umlagehebesätze	
Grundsteuer A	220,00%
Grundsteuer B	240,00%
Gewerbesteuer	340,00%

¹⁾ Ansätze einschließlich etwaiger Veränderungen durch Nachtragshaushaltsplan

Für Einzelheiten wird auf die Haushaltssatzung des Berichtsjahres verwiesen.

Wir stellen fest, dass die Haushaltssatzung alle nach § 94 HGO erforderlichen Angaben enthält und ihre Form den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 17. Dezember 2012 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Gemäß § 97 Abs. 4 HGO soll der Aufsichtsbehörde die der Vertretungskörperschaft beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wurde der Aufsichtsbehörde verspätet vorgelegt.

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Plan und Rechnung ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92 Abs. 4 HGO). Es ist von der Vertretungskörperschaft der Gemeinde zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Der am 17. Dezember 2012 beschlossene Haushalt 2013 der Gemeinde Bischoffen war ausgeglichen.

5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Gemeindevorstand und die Verwaltung sind grundsätzlich an die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gebunden. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden. Besteht keine Deckungsfähigkeit im Sinne von §§ 19 und 20 GemHVO, ist für einen Mehrbedarf nach den Regelungen für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 HGO) zu verfahren, sofern wegen der Höhe oder Folgen des Mehrbedarfs keine Nachtragssatzung zu erlassen ist (§ 98 HGO).

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist diese davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeinde Bischoffen hat in ihrem Haushalt verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen beschlossen. Zur Feststellung der Überschreitungen wurde aufgrund der Deckungsregeln ein Plan- / Ist-Vergleich durchgeführt.

Zur Feststellung von etwaigen, nach Anwendung der Deckungsregeln sich ergebenden Überschreitungen haben wir einen Plan- / Ist-Vergleich auf der Ebene der Teilhaushalte durchgeführt.

5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt

Nach unseren Feststellungen sind in nachfolgenden Teilhaushalten die Ansätze überschritten worden, so dass hier jeweils zum Bilanzstichtag über- und/oder außerplanmäßige Aufwendungen zu verzeichnen waren:

Teilhaushalt / Produkt / Kostenstelle	Bezeichnung Teilhaushalt	Festgestellter Betrag der Überschreitung €
Deckungskreis 6	Kinder-,Jugend- und Familienhilfe	37.078,20
Summe		<u>37.078,20</u>

5.3.1.2 Einhaltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen

Im Finanzhaushalt ergaben sich nach den durchgeführten Prüfungen folgende über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen.

Teilhaushalt / Produkt / Kostenstelle	Bezeichnung Teilhaushalt	Festgestellter Betrag der Überschreitung €
Auszahlungen für Investitionen		
Überplanmäßige Auszahlung		
I-Nr. 0022	Bauhof_Hochbaumaßnahmen	2.835,55
I-Nr. 0029	Baumaßnahmen an Kinderspielplätzen	1.202,20
I-Nr. 0030	Flächennutzungs- und Bebauungspläne	2.199,05
I-Nr. 0040	Straßenbau_Allgemein	1.073,71
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen		
Überplanmäßiger Auszahl		
Verpflichtungsermächtigungen		
Summe		7.310,51

5.3.1.3 Zusammenfassende Bewertung

Es wird festgestellt, dass entgegen der Bestimmung des § 100 Abs. 1 HGO eine vorherige Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 44.388,71 € unterblieben ist.

Danach ist ein Beschluss des zuständigen Organs bereits dann erforderlich, wenn sich abzeichnet, dass eine nicht durch Deckungsfähigkeit aufzufangende Überschreitung von Budgetansätzen droht.

Wir bitten um zukünftige Beachtung.

5.3.2 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen richtet sich nach § 21 GemHVO und etwaigen, auf dieser Grundlage ergangenen ortsrechtlichen Festlegungen im Haushaltsplan (Haushaltsvermerke).

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die **Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** des Finanzhaushalts bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Soweit Haushaltsermächtigungen des Haushalts-/Abschlussjahres nach § 21 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, sind diese in einer gesonderten Anlage zum Jahresabschluss darzustellen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO).

Die Gemeinde Bischoffen hat von der gesetzlichen Möglichkeit der Übertragung nach Maßgabe der folgenden Erläuterungen grundsätzlich Gebrauch gemacht. Die nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO erforderliche Übersicht über die Haushaltsübertragungen ist als Anlage dem Jahresabschluss beigelegt.

Nach der vorliegenden Aufstellung der Haushaltsübertragungen wurden Haushaltsansätze des Abschlussjahres und ggf. im Finanzhaushalt zusätzlich aus Haushaltsansätzen der Vorjahre

- für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von **306.414,88 €**
- für investive Auszahlungen des Finanzhaushalts in Höhe von **1.741.351,77 €**

in das folgende Haushaltsjahr 2014 übertragen.

Zur Übertragung von Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2013 und ggf. aus Vorjahren in das Folgejahr gemäß § 21 GemHVO stellen wir fest:

Die Übertragungen wurden anhand der Buchungen auf den jeweiligen Sachkonten mit der Finanzbuchhaltung und den Haushaltsansätzen abgestimmt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.3.3 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite

5.3.3.1 Kreditaufnahme im Haushaltsjahr

In der Haushaltssatzung für das Haushalts-/Berichtsjahr wurden Kreditaufnahmen für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 171.600,00 € veranschlagt. Gemäß § 103 Abs. 2 HGO hat die Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 20. Dezember 2012 den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt

Im Berichtsjahr wurden von der Gemeinde keine Kreditbeträge aufgenommen.

Die haushaltsrechtliche Prüfung der Kreditaufnahmen führte zu keinen Beanstandungen.

5.3.3.2 Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Zum Stichtag 1. Januar des Haushaltsjahres standen der Gemeinde noch Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 164.700,00 € bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 zur Verfügung. Hiervon hat die Verwaltung im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Von der Ermächtigung des laufenden Jahres (vgl. Tz. 5.3.3.1) wurde ebenso kein Gebrauch gemacht.

Der nach § 103 Abs. 3 HGO im folgenden Haushaltsjahr (2014) noch verfügbare Restbetrag der Kreditermächtigung beträgt 171.600,00 €.

5.3.4 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Kredite zur Liquiditätssicherung

In der Haushaltssatzung für das geprüfte Haushaltsjahr wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) für das Haushalts-/Berichtsjahr auf 1.500.000,00 € festgesetzt. Der Höchstbetrag bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (§ 105 Abs. 2 Satz 3 HGO). Diese hat mit Verfügung vom 20. Dezember 2012 den satzungsmäßigen Höchstbetrag in voller Höhe genehmigt.

Zum 31. Dezember 2013 valuierten keine Kassen- bzw. Liquiditätskredite.

Im geprüften Haushaltsjahr sind im Zusammenhang mit der Aufnahme von Kassenkrediten für Zinsen oder Kontokorrentzinsen keine Aufwendungen angefallen.

Es wurde ferner geprüft, ob der satzungsmäßige bzw. davon abweichende aufsichtsbehördlich genehmigte Höchstbetrag für Kassenkredite auch unterjährig eingehalten wurde.

Hierbei ergaben sich **keine Beanstandungen**.

Die Liquidität der Gemeinde Bischoffen war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

5.3.5 Prüfung von Auftragsvergaben

Im Rahmen der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses wurden exemplarisch folgende Vergaben anhand ordnungsgemäß ausgewählter Stichproben daraufhin geprüft, ob die vergaberechtlichen Verfahrensvorschriften im Wesentlichen beachtet wurden:

- Umrüstung der bestehenden Straßenbeleuchtung der Gemeinde Bischoffen für die fünf Ortsteile Bischoffen, Niederweidbach, Oberweidbach, Rossbach, Wilsbach auf LED-Technik.

Hierbei ergaben sich keine berichtsrelevanten Feststellungen.

6 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen

An die Gemeindevertretung der Gemeinde Bischoffen:

Prüfungsurteile

Prüfungsurteil zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bischoffen, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2013, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Bischoffen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen unter Berücksichtigung der von der Gemeinde angewandten Beschleunigungserlasse vom 30. Juli 2014 und 29. Juni 2016 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde Bischoffen zum 31. Dezember 2013 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

und

vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht unter Berücksichtigung der von der Gemeinde angewandten Beschleunigungserlasse vom 30. Juli 2014 und 29. Juni 2016 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

[Eingeschränktes] Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft:

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bischoffen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2013 mit Ausnahmen der folgenden Einschränkungen unter Tz. 5.3.1 insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen:

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden mit Ausnahme der genannten Einschränkung keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Bischoffen ist auf der Grundlage der Verhältnisse des Abschlussjahres geeignet, die stetige Erfüllung der der Gemeinde obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit §§ 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften¹ haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes sind beachtet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Grundlagen für das Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Wir haben unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Grundsätze für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (IDR L 720) durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

¹ § 130 Abs. 3 und 4 HGO

ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der gesetzliche Vertreter der Körperschaft - Magistrat/Gemeindevorstand, dieser handelnd durch den Bürgermeister als für das Finanzwesen zuständiges hauptamtliches Mitglied - ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeindehaushaltsrechtlichen und den sie ergänzenden erlass- und satzungsrechtlichen Vorschriften entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Personen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Die Vertretungskörperschaft als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verwaltungsorgans (Kreisausschuss) zur Aufstellung des Jahresabschlusses, wofür sie sich insbesondere des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) bedient.

Außerdem sind der gesetzliche Vertreter und die für sie handelnden Organe verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Organe verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende angemessene Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Die Vertretungskörperschaft ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Der Magistrat/Gemeindevorstand als gesetzlicher Vertreter und seine für ihn im Haushalts- und Rechnungswesen handelnden Mitglieder (Bürgermeister bzw. Kämmerer) sind verantwortlich für die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften (§§ 92 ff. HGO) sowie den Vollzug der von der Vertretungskörperschaft beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der gesetzlichen Grundsätze und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmehbeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind für die Erträge bzw. Einnahmen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgaberecht, zu beachten.

Ferner ist die für den gesetzlichen Vertreter handelnde Behördenleitung verantwortlich für die Regelungen und Kontrollen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dies schließt auch die regelmäßige Berichterstattung über den Haushaltsvollzug gegenüber der Vertretungskörperschaft und der Aufsichtsbehörde ein.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu bilden, die in einem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst sind.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Während der Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, ohne ein umfassendes Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Körperschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organmitgliedern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seiner Übereinstimmung mit den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kommune;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Bürgermeister und den leitenden Mitarbeitern der Verwaltung unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Verantwortung für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass die bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträgen bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens. Über das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit ist ein eigenständiges Prüfurteil zu bilden, das mit dem Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht in diesem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst ist.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft beurteilen wir entsprechend § 128 Abs. 1 Nr. 1 und § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO sowie den Vorschriften der GemHVO und GemKVO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Prüfungsleitlinien. Durch die Prüfung haben wir uns ein Urteil darüber zu bilden, ob

- die neben den Vorschriften für den Jahresabschluss geltenden Bestimmungen für die Planung und den Vollzug des Haushalts beachtet wurden, insbesondere die Vorschriften der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der HGO sowie die Planungs-, Deckungs- und Übertragungsgrundsätze;
- die Festsetzungen der Haushaltssatzung bezüglich der satzungsmäßigen Ermächtigungen und des Haushaltsplans unter Beachtung der von der Vertretungskörperschaft mit dem Haushaltsplan beschlossenen Deckungsregelungen eingehalten wurden;
- bei der Realisierung der Erträge und Einzahlungen und der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen anhand von durchgeführten Stichproben die gesetzlichen, ortsrechtlichen oder verwaltungsinternen Vorschriften, insbesondere des Gemeindehaushalts-, Abgaben- und Vergaberechts, beachtet wurden;
- dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde, und ob die haushaltswirtschaftliche Lage der Körperschaft geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicher zu stellen.

Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Schlussbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDR L-260 und ergänzend IDW PS 400 n. F. und PS 405).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Wetzlar, den 30. September 2020

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

gez.

Jennifer Kaufmann
Prüfer/in

gez.

Busch, Wolfgang
Prüfer/in

gez.

Dieter Kröckel
Abteilungsleiter

Anlage/n zum Schlussbericht

Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Bischoffen

Aufstellung, textlicher Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Bischoffen.

Dies gilt auch, soweit der Verwaltung nach Abschluss der Prüfung Überarbeitungshinweise gegeben wurden. Die Übernahme der von uns empfohlenen Korrekturen in den Jahresabschluss und in die Anlagen zum Jahresabschluss wurden aus prüfungsökonomischen Gründen nicht geprüft.

Jahresabschluss 2013

der Gemeinde Bischoffen

zum

31.12.2013





Inhalt

1	Vermögensrechnung (Bilanz) per 31.12.2013.....	5
2	Ergebnisrechnung (G & V) per 31.12.2013.....	8
3	Finanzrechnung.....	9
3.1	Finanzrechnung (direkt) per 31.12.2013.....	9
3.2	Finanzrechnung (indirekt) per 31.12.2013.....	11
4	Lage- und Rechenschaftsbericht.....	11
4.1	Vorbemerkungen.....	11
4.2	Geschäftsverlauf 2013.....	11
4.2.1	Ergebnisentwicklung.....	12
4.2.2	Vermögensentwicklung.....	16
4.2.3	Finanzentwicklung.....	16
4.2.4	Wesentliche Vorgänge.....	22
4.2.5	Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen.....	22
4.2.6	Wesentliche organisatorische Veränderungen.....	23
4.3	Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres.....	23
4.4	Zukünftige Entwicklung.....	23
4.5	Risikoberichterstattung.....	25
4.5.1	Besondere Geschäftsrisiken.....	25
4.5.2	Chancen.....	25
4.5.3	Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung.....	25
4.5.4	Weitere Angaben.....	26
4.5.5	Zielsetzung und Strategien.....	26
5	Anhang zum Jahresabschluss.....	28
5.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	28
5.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	30
5.3	Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung.....	30
5.3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	30
5.3.2	Sachanlagen.....	31
5.3.3	Finanzanlagen.....	33
5.3.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen.....	33
5.3.5	Umlaufvermögen.....	34



Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Bischoffen

5.3.6	Flüssige Mittel	35
5.3.7	Rechnungsabgrenzungsposten	35
5.3.8	Netto-Position	35
5.3.9	Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital.....	36
5.3.10	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, - zuschüsse und Investitionsbeiträge.....	37
5.3.11	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	37
5.3.12	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	38
5.3.13	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichgesetz	38
5.3.14	Sonstige Rückstellungen.....	38
5.3.15	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	38
5.3.16	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	39
5.3.17	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	39
5.3.18	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.....	40
5.3.19	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	40
5.3.20	Sonstige Verbindlichkeiten.....	40
5.4	Rechnungsabgrenzungsposten	40
5.5	Jahresvergleich 2012/2013	41
5.5.1	Ergebnisrechnung.....	41
5.5.2	Finanzrechnung	44
5.6	Ergebnisverwendung.....	50
5.7	Sonstige Angaben.....	51
5.7.1	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	51
5.7.2	Organe und Vertretungsbefugnis.....	51
5.7.3	Bezüge der Organe	53
5.7.4	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	53
5.7.5	Steuerliche Verhältnisse.....	54
5.7.6	Haftungsverhältnisse.....	55
5.7.7	Beteiligungen und Sondervermögen.....	55
5.7.8	Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	57
5.7.9	Kamerale Rücklagen aus Vorjahren.....	59
5.7.10	Erläuterungen zur Gebührenkalkulation.....	59
5.7.11	Anwendung des Beschleunigungserlass.....	59
5.7.12	Frankiermaschine	59
5.8	Anlagen zum Anhang.....	60



Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Bischoffen

5.8.1	Anlagen- und Sonderpostenspiegel	60
5.8.2	Verbindlichkeitenübersicht	62
5.8.3	Forderungsübersicht	63
5.8.4	Rückstellungsübersicht.....	63
5.8.5	Inanspruchnahme über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen	64



1 Vermögensrechnung (Bilanz) per 31.12.2013



Vermögensrechnung (Bilanz) 2013 Gemeinde: 01 Bischoffen

Seite : 1
Datum: 19.08.2020
Uhrzeit: 12:05:16

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen	33.089.746,27	33.393.477,23
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	546.211,00	595.462,00
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	3.016,00	3.916,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	543.195,00	591.546,00
1.2	Sachanlagen	27.387.559,42	27.643.104,55
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	15.657.548,56	15.719.137,46
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.972.632,60	1.943.183,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	8.304.750,43	8.666.634,43
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	194.709,00	805,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	463.042,00	478.971,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	794.876,83	834.373,66
1.3	Finanzanlagen	2.188.977,14	2.187.911,97
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.022.563,76	1.022.563,76
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	1.128.529,20	1.128.529,20
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	37.864,18	36.799,01
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.998,71	2.966.998,71
2	Umlaufvermögen	914.832,30	1.014.519,19
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	538.317,85	601.440,77
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	331.094,46	383.878,53
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	154.553,23	158.608,36
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.006,91	38.561,97
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	41.663,25	20.391,91
2.4	Flüssige Mittel	376.514,45	413.078,42
3	Rechnungsabgrenzungsposten	99.812,22	108.048,61
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	34.104.390,79	34.516.045,03



Vermögensrechnung (Bilanz) 2013

Gemeinde: 01 Bischoffen

Seite : 2

Datum: 19.08.2020

Uhrzeit: 12:05:16

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital	20.721.506,99	20.597.453,90
1.1	Netto-Position	19.271.191,51	19.271.191,51
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital	1.450.315,48	1.326.262,39
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	531.745,16	422.819,38
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	918.570,32	903.443,01
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2	Sonderposten	6.079.157,46	6.274.553,46
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	6.079.157,46	6.274.553,46
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.223.463,55	3.287.821,55
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	10.168,00	1.980,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	2.845.525,91	2.984.751,91
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3	Rückstellungen	3.991.558,61	3.918.103,45
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.591.278,00	1.548.399,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	2.185.719,00	2.185.719,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	214.561,61	183.985,45
4	Verbindlichkeiten	3.144.467,34	3.577.013,09
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.588.534,12	2.780.610,47
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.213.768,48	2.775.382,01
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	371.250,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	3.515,64	5.228,46
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	304.700,00	332.400,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.360,58	90.973,77



Vermögensrechnung (Bilanz) 2013

Gemeinde: 01 Bischoffen

Seite : 3
Datum: 19.08.2020
Uhrzeit: 12:05:16

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012
5	6	7	8
Passiva			
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	156.080,89	152.338,28
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	37.791,75	220.690,57
5	Rechnungsabgrenzungsposten	167.700,39	148.921,13
	Summe Passiva	34.104.390,79	34.516.045,03

*** Ende der Liste "Vermögensrechnung (Bilanz)" ***

Bischoffen 14.9.2020

Ort / Datum

Der Gemeindevorstand

(Unterschrift)



2 Ergebnisrechnung (G & V) per 31.12.2013



Ergebnisrechnung 2013
Gemeinde: 01 Bischoffen

Seite : 1
Datum: 19.08.2020
Uhrzeit: 12:03:22

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	346.361,62	279.500,00	352.031,77	-72.531,77
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.017.631,96	1.141.400,00	1.134.721,92	6.678,08
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	113.360,19	109.600,00	112.076,06	-2.476,06
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2.322.387,81	2.385.300,00	2.380.132,31	5.167,69
6	547	Erträge aus Transferleistungen	102.879,99	96.900,00	112.139,19	-15.239,19
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	820.168,96	837.600,00	935.000,50	-97.400,50
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	342.556,89	317.100,00	339.750,69	-22.650,69
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	208.388,22	226.800,00	176.906,24	49.893,76
10	=	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	5.273.735,64	5.394.200,00	5.542.758,68	-148.558,68
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.206.479,85	-1.324.900,00	-1.273.095,09	-51.804,91
12	644-648	Versorgungsaufwendungen	-52.239,58	-50.700,00	-123.470,26	72.770,26
13	60, 61, 67, 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-827.492,49	-1.061.500,00	-978.958,29	-84.541,71
14	66	Abschreibungen	-572.255,93	-466.400,00	-588.314,69	121.914,69
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-523.745,45	-534.300,00	-570.969,63	36.669,63
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-1.713.659,11	-1.828.700,00	-1.787.866,30	-40.833,70
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.523,27	-4.000,00	-3.677,03	-322,97
19	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-4.899.395,66	-5.270.500,00	-5.324.351,29	53.851,29
20	=	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	374.339,98	123.700,00	218.407,39	-94.707,39
21	56, 57	Finanzerträge	17.872,30	10.800,00	9.415,36	1.384,64
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-125.832,77	-117.900,00	-118.896,97	996,97
23	=	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	-107.960,47	-107.100,00	-109.481,61	2.381,61
24	=	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	266.379,51	16.600,00	108.925,78	-92.325,78
25	59	Außerordentliche Erträge	48.562,45	4.500,00	37.253,20	-32.753,20
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-3.372,74	0,00	-22.125,69	22.125,69
27	=	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	45.189,71	4.500,00	15.127,31	-10.627,31
28	=	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	311.569,22	21.100,00	124.053,09	-102.953,09

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



3 Finanzrechnung

3.1 Finanzrechnung (direkt) per 31.12.2013



Finanzrechnung 2013
Gemeinde: 01 Bischoffen

Seite : 1
Datum: 19.08.2020
Uhrzeit: 12:04:42

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2012	2013	2013	(Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	810 Privatrechtliche Leistungsentgelte	373.547,43	279.500,00	341.418,21	-61.918,21
2	811 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.049.836,59	1.141.400,00	1.109.710,09	31.689,91
3	812 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	117.391,26	109.800,00	121.802,78	-12.002,78
4	814 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2.445.974,69	2.385.300,00	2.211.483,37	173.816,63
5	815 Einzahlungen aus Transferleistungen	102.879,99	96.900,00	112.139,19	-15.239,19
6	816 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	839.944,96	837.600,00	912.542,89	-74.942,89
7	817 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.794,34	10.800,00	8.249,78	2.550,22
8	813,828 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	183.856,94	223.800,00	178.581,39	45.218,61
9	= Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	5.130.226,20	5.084.900,00	4.995.727,70	89.172,30
10	830 Personalauszahlungen	-1.197.703,71	-1.324.900,00	-1.280.740,74	-44.159,26
11	831 Versorgungsauszahlungen	-50.438,56	-50.700,00	-53.933,26	3.233,26
12	832 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-778.716,96	-1.038.500,00	-852.706,28	-185.793,72
13	833 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	834 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-524.267,63	-534.300,00	-566.503,58	32.203,58
15	835 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-1.733.973,14	-1.828.700,00	-1.787.866,30	-40.833,70
16	836 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-117.496,91	-111.900,00	-110.529,92	-1.370,08
17	837,848 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-3.534,27	-4.000,00	-3.945,45	-54,55
18	= Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-4.406.131,18	-4.893.000,00	-4.656.225,53	-236.774,47
19	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	724.095,02	191.900,00	339.502,17	-147.602,17
20	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	66.936,02	358.800,00	238.188,02	120.611,98
21	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	121.292,29	180.500,00	129.137,83	51.362,17
22	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.073,71	1.000,00	1.073,71	-73,71
23	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	189.302,02	540.300,00	368.399,56	171.900,44
24	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-21.945,60	-20.000,00	-24.513,34	4.513,34
25	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-415.652,59	-345.000,00	-209.204,71	-135.795,29
26	843,840 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-94.365,07	-365.300,00	-289.686,86	-75.613,14
27	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.698,06	-1.900,00	-2.092,86	192,86
28	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-533.861,32	-732.200,00	-525.497,77	-206.702,23
29	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-344.559,30	-191.900,00	-157.098,21	-34.801,79
30	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	379.535,72	0,00	182.403,96	-182.403,96
31	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	171.800,00	0,00	171.800,00



Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Bischoffen



Finanzrechnung 2013

Gemeinde: 01 Bischoffen

Seite : 2

Datum: 19.08.2020

Uhrzeit: 12:04:42

32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-176.493,68	-171.600,00	-192.076,35	20.476,35
33	=	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. 32)	-176.493,68	0,00	-192.076,35	192.076,35
34	=	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	203.042,04	0,00	-9.672,39	9.672,39
35	829	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	485.597,76	0,00	416.874,44	-416.874,44
36	849	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-450.082,21	0,00	-443.766,02	443.766,02
37	=	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	45.515,55	0,00	-26.891,58	26.891,58
38	=	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	164.520,83	413.078,00	413.078,42	-0,42
39	=	Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	248.557,59	0,00	-36.563,97	36.563,97
40	=	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	413.078,42	413.078,00	376.514,45	36.563,97

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



3.2 Finanzrechnung (indirekt) per 31.12.2013

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 20. Juli 2015 wird hier der „Beschleunigungserlass“ zur Aufstellung von Jahresabschlüssen angewendet und auf eine Darstellung der indirekten Finanzrechnung verzichtet.

Gemäß der Rechtsänderung im Jahr 2012 entfällt die Darstellung der indirekten Finanzrechnung dauerhaft.

4 Lage- und Rechenschaftsbericht

4.1 Vorbemerkungen

Im Lage- und Rechenschaftsbericht sollen nach der in der GemHVO vorgesehenen Regelungen dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung.

4.2 Geschäftsverlauf 2013

Der Haushaltsplan 2013 ist am 17. Dezember 2012 von der Gemeindevertretung beschlossen worden. Der Haushaltsplan weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 21.100 € aus.

Die Gemeinde Bischoffen finanziert sich zu etwa einem Drittel über den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und Schlüsselzuweisungen. Schwankungen in diesem Bereich wirken sich daher sehr stark auf die finanzielle Leistungsfähigkeit aus.

Das Risiko für die Gemeinde Bischoffen besteht insbesondere darin, dass sie bezüglich der Zuweisungen im Finanzausgleich stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf abhängig ist und kaum Einfluss nehmen kann. Insofern besteht ein großes Risiko, die gemeindlichen Aufgaben nicht mehr ohne laufende Kredite finanzieren zu können.



Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Bischoffen

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes kann sogar kontraproduktive Auswirkungen nach sich ziehen und ist auch im Haushalt nicht vorgesehen. Die Einführung oder Erhöhung von kleinen Gemeindesteuern sind im Aufkommen relativ gering und tragen wenig zur Konsolidierung bei.

Die laufende Entwicklung des Geschäfts wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht.

4.2.1 Ergebnisentwicklung

Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 108.925,78 € und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 15.127,31 € ab. Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. **124.053,09 €** ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2013, der einen Jahresüberschuss von **21.100,00 €** vorsieht, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung von **102.953,09 €** (Verbesserung Ist gegenüber Plan).

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Berichtsjahr auf 5.542.758,68 €, daraus resultieren 2.380.132,31 € aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen. Auf die Steuerarten Gewerbesteuern und Gemeindeanteil der Einkommenssteuer entfallen 2.072.596,98 €. Demnach ist das Ertragsaufkommen der Gemeinde Bischoffen wesentlich von der Entwicklung dieser beiden Steuerarten abhängig. Das Risiko für die Gemeinde besteht besonders darin, dass diese beiden Steuern sehr stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage abhängig sind, konjunkturellen Schwankungen im hohen Maße unterliegen und von der Steuergesetzgebung fremdbestimmt sind. Die Abhängigkeit von diesen zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen nicht zu unterschätzende finanzielle Risiken für die Gemeinde Bischoffen dar.

Nachfolgend erfolgt eine Darstellung der Erträge und Aufwendungen nach Kontengruppen zusammengefasst. In den Haushaltssatzungen (ab dem Jahr 2015) ist ein Betrag von 50.000,00 € als Wesentlichkeitsgrenze bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen festgelegt worden. Daran orientiert werden hier die wesentlichen Abweichungen, über 50.000,00 €, kurz erläutert.

50 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	279.500,00	352.031,77	-72.531,77

Mehrerlöse aus dem Holzverkauf und dem Atelier am See.



Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Bischoffen

51 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.141.400,00	1.134.721,92	6.678,08

548-54 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	109.600,00	112.076,06	-2.476,06

55 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2.385.300,00	2.380.132,31	5.167,69

547 Erträge aus Transferleistungen

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Erträge aus Transferleistungen	96.900,00	112.139,19	-15.239,19

540-543 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	837.600,00	935.000,50	-97.400,50

Mehr Erträge im Bereich Kindergarten durch Zuschüsse zur U 3-Betreuung und Integrationsfälle.

546 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, etc.	317.100,00	339.750,69	-22.650,69

53 Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Sonstige ordentliche Erträge	226.800,00	176.906,24	49.893,76



Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Bischoffen

62, 63 Personalaufwendungen

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Personalaufwendungen	-1.324.900,00	-1.273.095,09	-51.804,91

Hier handelt es sich um die Einplanung von unvorhersehbarem, wie z.B. Personal für den Winterdienst, Personal für Grünpflege und im Bereich Kindergarten für evtl. Integrationsfälle.

644-646 Versorgungsaufwendungen

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Versorgungsaufwendungen	-50.700,00	-123.470,26	72.770,26

Hier handelt es sich um die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen im Zuge des Jahresabschlusses.

60, 61 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.061.500,00	-976.958,29	-84.541,71

Weniger Aufwendungen für Material und Instandhaltungen.

66 Abschreibungen

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Abschreibungen	-466.400,00	-588.314,69	121.914,69

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2013 waren noch nicht alle Wirtschaftsgüter in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Die Planzahl basierte auf einer Schätzung - aus diesem Grund ergibt sich die v. g. Differenz.

71 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-534.300,00	-570.969,63	36.669,63

73 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-1.828.700,00	-1.787.866,30	40.833,70



Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Bischoffen

72 Transferaufwendungen

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00

70, 74 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.000,00	-3.677,03	-322,97

56, 57 Finanzerträge

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Finanzerträge	10.800,00	9.415,36	1.384,64

77 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-117.900,00	-118.896,97	996,97

59 Außerordentliche Erträge

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Außerordentliche Erträge	4.500,00	37.253,20	-32.753,20

79 Außerordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-22.125,89	22.125,89

Jahresergebnis

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Jahresergebnis	21.100,00	124.053,09	-102.953,09

Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. **124.053,09 €** ab.



4.2.2 Vermögensentwicklung

Das Eigenkapital hat sich von **20.597.453,90 €** auf **20.721.506,99 €** erhöht. Dies liegt an den Ergebnisbuchungen im Zuge des Jahresabschlusses. Diese wurden bereits in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und in die Rücklagen des außerordentlichen Ergebnisses gebucht.

	31.12.2013		31.12.2012	
	EUR	%	EUR	%
Immaterielles Vermögen	546.211,00	1,6	595.462,00	1,73
Sachanlagevermögen	27.387.559,42	80,3	27.643.104,55	80,1
Finanzanlagevermögen	5.155.975,85	15,1	5.154.910,68	14,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	538.317,85	1,6	601.440,77	1,7
Liquide Mittel	376.514,45	1,1	413.078,42	1,2
Rechnungsabgrenzung	99.812,22	0,29	108.048,61	0,3
Aktiva	34.104.390,79	100,00	34.516.045,03	100,00
Eigenkapital	20.721.506,99	60,8	20.597.453,90	59,7
Sonderposten	6.079.157,46	17,8	6.274.553,46	18,2
Rückstellungen	3.991.558,61	11,7	3.918.103,45	11,4
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.588.534,12	7,59	2.780.610,47	8,1
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	304.700,00	0,89	332.400,00	1,0
Verbindlichkeiten aus L. u. L. und sonstige Verb.	251.233,22	0,7	464.002,62	1,3
Rechnungsabgrenzung	167.700,39	0,49	148.921,13	0,4
Passiva	34.104.390,79	100,00	34.516.045,03	100,00

4.2.3 Finanzentwicklung

Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

In den Haushaltssatzungen (ab dem Jahr 2015) ist ein Betrag von 50.000,00 € als Wesentlichkeitsgrenze bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen festgelegt worden. Daran orientiert werden hier die wesentlichen Abweichungen, über 50.000,00 €, kurz erläutert.

810 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	279.500,00	341.418,21	-61.918,21

Mehrerlöse aus dem Holzverkauf.

811 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.141.400,00	1.109.710,09	31.689,91



Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Bischoffen

812 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	109.600,00	121.602,78	-12.002,78

814 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2.385.300,00	2.211.483,37	173.816,63

Es gab weniger Gewerbesteuereinnahmen.

815 Einzahlungen aus Transferleistungen

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Einzahlungen aus Transferleistungen	96.900,00	112.139,19	-15.239,19

816 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	837.600,00	912.542,89	-74.942,89

Höhere Zuweisungen im Bereich Kindergarten für Förderung der Betreuung von U 3 Kindern.

817 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.800,00	8.249,78	2.550,22

813, 828 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonst. außerord. Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Sonstige ordentliche Einzahlungen und etc.e	223.800,00	178.581,39	45.218,61

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.084.900,00	4.995.727,70	89.172,30



Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Bischoffen

830 Personalauszahlungen

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Personalauszahlungen	-1.324.900,00	-1.280.740,74	-44.159,26

831 Versorgungsauszahlungen

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Versorgungsaufwendungen	-50.700,00	-53.933,26	3.233,26

832 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.038.500,00	-852.706,28	-185.793,72

Weniger Auszahlungen für Material und Instandhaltungen.

833 Auszahlungen für Transferleistungen

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00

834 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-534.300,00	-566.503,58	32.203,58

835 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-1.825.700,00	-1.787.866,30	-40.833,70

836 Zinsen und ähnliche Auszahlungen

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-111.900,00	-110.529,92	-1.370,08



Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Bischoffen

837, 848 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonst. außerord. Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Sonstige ordentliche Auszahlungen und etc.	-4.000,00	-3.945,45	-54,55

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.893.000,00	-4.656.225,53	-236.774,47

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	191.900,00	339.502,17	-147.602,17

820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	358.800,00	238.188,02	120.611,98

Es gab weniger Grundstücksverkäufe und dadurch weniger Einzahlungen aus Beiträgen.

822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagenvermögens

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und etc.	180.500,00	129.137,83	51.362,17

Es wurden weniger Grundstücke veräußert.

823 Einzahlungen auf Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Einzahlungen auf Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.000,00	1.073,71	-73,71

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	540.300,00	368.399,56	171.900,44



Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Bischoffen

841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-20.000,00	-24.513,34	4.513,34

842 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-345.000,00	-209.204,71	135.795,29

Es wurden in 2013 nicht alle Investitionen wie geplant ausgeführt. Die Haushaltsmittel wurden entsprechend in das Jahr 2014 übertragen.

843.840 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-365.300,00	-289.686,86	-75.613,14

Es wurden bestimmte Investitionen nicht in 2013, wie geplant, getätigt, sondern die Haushaltsmittel nach 2014 übertragen. Unter anderen die Beschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof und Feuerwehr sowie Anschaffungen Digitalfunk betreffend im Bereich Feuerwehr.

844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzvermögen

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzvermögen	-1.900,00	-2.092,86	192,86

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-732.200,00	-525.497,77	-206.702,23

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-191.900,00	-157.098,21	-34.801,79
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	0,00	182.403,96	-182.403,96



Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Bischoffen

826, 827 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	171.600,00	0,00	171.600,00

In den Haushaltsjahren wird aus Gründen des Vorsichtsprinzipes eine Kreditaufnahme geplant. Diese wurde in 2013 nicht in Anspruch genommen.

846, 847 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-171.600,00	-192.076,35	20.476,35

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-192.076,35	192.076,35
Änderung des Zahlungsmittelbestandes z.Ende d. Haushaltsjahres	0,00	-9.672,39	9.672,39

829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	416.874,44	-416.874,44

849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)

Bezeichnung	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	-443.766,02	443.766,02

Zahlungsmittelübers./-bedarf a. hh-unwirks. Zahlungsvorgängen	0,00	-26.891,58	26.891,58
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	413.078,00	413.078,42	-0,42
Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmitteln	0,00	-36.563,97	36.563,97
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	413.078,00	376.514,45	36.563,55

Gegenüber dem Haushaltsplan 2013, der einen Bestand an Zahlungsmitteln von **413.078,00 €** vorsieht, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung von **36.563,55 €**.



4.2.4 Wesentliche Vorgänge

Im Haushaltsjahr 2013 gab es keine wesentlichen Vorgänge oder Veränderungen.

Lediglich verweisen wir hier auf die gebuchten außerordentlichen Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2011 im Bereich des Baugebietes Reutersacker II und die vereinfachte Umlegung im Gebiet Reutersacker II. Die in 2011 entstandenen Erträge waren zeitlich gesehen nicht alle periodengerecht, da die Grundstücksveräußerungen auch in Folgejahren stattgefunden haben.

Der Vorgang ist ab dem Jahr 2020 nicht mehr von Bedeutung, da der Verkauf des letzten Grundstückes, im Baugebiet Reutersacker II, im Jahr 2019 stattgefunden hat.

4.2.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Für das Jahr 2013 waren Investitionen in Höhe von insgesamt 732.200 € geplant. Tatsächlich wurden lediglich 525.497,77 € an Investitionen getätigt. Es wurden Haushaltsmittel für geplante Maßnahmen im Haushaltsjahr 2013 nach 2014 übertragen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Investitionsmaßnahmen aufgeführt:

- | | |
|--|---------------|
| • Sicherstellung der Wasserversorgung | ca. 241.000 € |
| • Neuanlage und Erweiterung der Straßenbeleuchtung | ca. 220.000 € |
| • Erwerb Bauhoffahrzeuge | ca. 36.000 € |
| • Erwerb Feuerwehrfahrzeuge | ca. 30.000 € |
| • Maßnahmen Hochwasserschutz | ca. 30.000 € |

Im Bereich der Sicherstellung der Wasserversorgung – Bau von Verbundleitungen wurden die kompletten Haushaltsmittel nach 2014 übertragen. Ebenso der Erwerb von Bauhoffahrzeugen und Feuerwehrfahrzeuge. Ein Transit Kombi wurde im Bereich Feuerwehr angeschafft für 26.103 €, der Rest wurde nach 2014 übertragen (hier gab es auch schon HH-Reste aus 2012).

40.000 € wurden bei der Neuanlage und Erweiterung der Straßenbeleuchtung nach 2014 übertragen (auch hier gab es bereits HH-Reste aus 2012). Die Maßnahmen den Hochwasserschutz betreffend wurden bis auf kleinere Beträge. auch nach 2014 übertragen.

Die weiteren kleineren Investitionen gab es im Bereich Baumaßnahmen an Kinderspielplätzen- Neugestaltung Spielplatz Niederweidbach ca. 26.000 € sowie bei Baumaßnahmen an Friedhöfen- Gemeinschaftsumengrabfelder mit ca. 21.000 €.



4.2.6 Wesentliche organisatorische Veränderungen

Im Haushaltsjahr 2013 erfolgten keine organisatorischen Veränderungen.

4.3 Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2013 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die von wesentlicher Bedeutung waren und zu einer veränderten Beurteilung führen könnten.

4.4 Zukünftige Entwicklung

Die Gemeinde Bischoffen steht auch im Jahre 2013 und folgende Jahre -wie auch alle übrigen Städte und Gemeinden- immer noch vor der Herausforderung, die fiskalischen Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise zu bewältigen. Die Auswirkungen der weltweiten Rezession auf die Einnahmen der öffentlichen Haushalte einerseits und der steigende Umfang der Ausgaben -insbesondere für soziale Sicherung- andererseits werden absehbar zu erheblichen finanziellen Verwerfungen in jedem einzelnen kommunalen Haushalt führen.

Anhand der nachfolgenden Tabelle ist zu erkennen, dass die Gemeinde Bischoffen ab dem Haushaltsjahr 2012 keinen Jahresfehlbetrag geplant hat.

Im Haushaltsjahr 2012 ist ein Haushaltssicherungskonzept erstellt worden.

Überblick über die Haushaltswirtschaft 2011 bis 2019

Haushalt	ordentliche Erträge in T€	ordentlicher Aufwand in T€	Jahresergebnis in T€	Endbestand an- Zahlungsmitteln Finanzhaushalt in T€
2011 v. 13.12.10 *geprüft	Plan 4.763,6 Ist 5.027,8	Plan 4.714,2 Ist 5.095,8	Plan -55,7 Ist 412,0	Plan 303,3 Ist 314,5
2012 v. 12.12.11 *geprüft	Plan 5.011,8 Ist 5.291,6	Plan 4.933,1 Ist 5.025,2	Plan 84,7 Ist 311,6	Plan 309,1 Ist 413,1
2013 v. 17.12.12 *vorläufig	Plan 5.405,0 Ist 5.552,2	Plan 5.388,4 Ist 5.442,8	Plan 21,1 Ist 124,5	Plan 309,1 Ist 376,5



Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Bischoffen

2014 v. 16.12.13 *vorläufig	Plan 5.466,1 Ist 5.579,8	Plan 5.440,4 Ist 5.560,1	Plan 26,2 Ist 88,4	Plan 309,1 Ist 617,2
2015 v. 15.12.14 *vorläufig	Plan 5.714,8 Ist 6.040,8	Plan 5.702,3 Ist 5.700,3	Plan 13,0 Ist 340,5	Plan 309,2 Ist 552,7
2016 v. 7.12.15 *vorläufig	Plan 6.138,8 Ist 6.403,0	Plan 6.110,5 Ist 6.141,5	Plan 28,8 Ist 251,8	Plan 1.133,5 Ist 1.133,5
2017 v. 28.11.16 *vorläufig	Plan 6.304,5 Ist 6.621,5	Plan 6.285,5 Ist 6.275,7	Plan 27,5 Ist 438,8	Plan 1.129,7 Ist 2.207,1
2018 v. 27.11.17 *vorläufig	Plan 6.685,4 Ist 7.085,7	Plan 6.642,5 Ist 6.992,9	Plan 43,4 Ist 119,0	Plan 1.966,1 Ist 2.721,2
2019 v. 26.11.18 *vorläufig	Plan 6.904,7 Ist 7.299,6	Plan 6.812,9 Ist 6.900,4	Plan 86,0 Ist 627,4	Plan 1.604,7 Ist 2.771,5

*** Die Jahresabschlüsse der Gemeinde Bischoffen 2011 - 2019 sind aufgestellt.**

Die Tabelle lässt ferner erkennen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bischoffen auf äußerste Sparsamkeit ausgerichtet ist - es sind nur geringe Spielräume vorhanden. Dies gilt sowohl für Erhöhungen von Gebühren und Abgaben als auch für Kürzungen von Ausgaben. Hieraus wird deutlich, dass die Haushaltslage der Gemeinde Bischoffen auch weiterhin als angespannt bezeichnet werden kann. Sie ist andererseits kontrollierbar und nicht wie bei vielen anderen Kommunen komplett aus dem Ruder gelaufen. Wir verweisen hier auf den 22. zusammengefassten Bericht 2011 des Hessischen Rechnungshofes zur überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften.

Die Dokumentation der finanziellen Entwicklung der letzten 25 Jahre macht deutlich, dass die Gemeinde Bischoffen in den letzten Jahren die finanzielle Leistungsfähigkeit konzeptionell als oberste Priorität ständig beobachtet und positiv beeinflusst hat.

Im Hinblick auf die Zukunft ist es wichtig, die Haushaltskonsolidierung eigenständig anstoßen und betreiben zu können. Die Verbindung des maßvollen Wirtschaftens mit der Nutzung von innovativen Konsolidierungsmaßnahmen sind die Garanten für eine zukünftige solide Haushaltswirtschaft.

Im Artikel 137 der Verfassung des Landes Hessen heißt es: „Der Staat hat den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Geldmittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern. Er stellt



ihnen für ihre freiwillige öffentliche Tätigkeit in eigener Verantwortung zu verwaltende Einnahmequellen zur Verfügung.“

Es ist essenziell notwendig, dass die Kommunen auch tatsächlich real mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um ihre öffentlichen Aufgaben und Pflichten für das Allgemeinwohl aller Bürgerinnen und Bürger erfüllen zu können.

4.5 Risikoberichterstattung

4.5.1 Besondere Geschäftsrisiken

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2013 auf 5.542.758,68 €, 55 % davon (ca. 3 Mio. €) resultieren aus Steuereinnahmen und der Schlüsselzuweisung.

Demnach ist das Ertragsaufkommen in Bischoffen im Wesentlichen von der Entwicklung der Steuern, hier insbesondere vom Anteil der Gemeinde an der Einkommensteuer, der Gewerbesteuer und der Schlüsselzuweisung abhängig.

Das Risiko für die Gemeinde Bischoffen besteht insbesondere darin, dass diese v. g. Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Die Abhängigkeit von diesen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Gemeinde Bischoffen dar.

4.5.2 Chancen

Die Chance besteht darin, Einsparpotentiale weiterhin zu erkennen und umzusetzen. Durch die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes und seine Fortschreibung für das Folgejahr wurde ein wichtiger Schritt gemacht. Es ist zu überprüfen, ob die freiwilligen Leistungen der Gemeinde Bischoffen in allen Bereichen im bisherigen Maße aufrechterhalten werden können. Zudem ist permanent eine kritische Überprüfung der Gebührenordnungen notwendig.

4.5.3 Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung

Damit die Gemeinde Bischoffen langfristig ihre Aufgaben erfüllen kann, muss sie handlungsfähig sein bzw. bleiben. Das setzt besonders einen gewissen Grad an Liquidität voraus. Je enger der finanzielle Spielraum, desto enger ist der Handlungsspielraum. Die Priorität muss also bei der Verbesserung der Haushaltssituation liegen. Nur dann kann die Gemeinde Bischoffen der Erfüllung der Aufgaben nachkommen. Aus Sicht der im Jahr 2013 angespannten Haushaltslage stellt die stetige Aufgabenerfüllung eine permanente Herausforderung dar.



4.5.4 Weitere Angaben

Wirtschaftliche Betätigung Forstwirtschaft

Der Gemeindewald (Produkt 55501) weist eine positive Ertragslage durch den Holzverkauf auf. Durch den konstanten Hiebsatz in den nächsten Jahren wird sich wahrscheinlich die Ertragslage in der Forstwirtschaft auf diesem Niveau bewegen bzw. steigen.

4.5.5 Zielsetzung und Strategien

Auch die Gemeinde Bischoffen hat mit der demographischen Entwicklung und deren Auswirkungen eine weitere wichtige Aufgabe zu lösen. Nachfolgend sind die Einwohnerzahlen und deren Auswirkungen erläutert.

Einwohner am 31.12.2000	3.536
Einwohner am 31.12.2011	3.410
Einwohner am 31.12.2012	3.349
Einwohner am 30.06.2013	3.347

Die Einwohnerzahl im Gemeindegebiet ist im Zeitraum der letzten 13 Jahre um 5,34 % zurückgegangen. Die Hessen Agentur hat im Jahr 2011 eine Bevölkerungsvorausschätzung bis ins Jahr 2030 erstellt. Sollte diese Prognose eintreten, würde die Einwohnerzahl der Gemeinde Bischoffen in den nächsten 17 Jahren um weitere 14,4 % sinken, sodass im Jahr 2030 die Einwohnerzahl bei 2.865 läge.

Eine Prognose zukünftiger Erträge, Aufwendungen oder Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung für das Jahr 2030 kann nicht getroffen werden. Es ist völlig unklar, welche technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen bis dahin eintreten und welche hoheitlichen Aufgaben (aufgrund von gesetzlichen Vorgaben) weiterhin von den Kommunen erbracht werden. Erträge und Aufwendungen könnten sich im proportionalen Verhältnis - aber auch völlig überproportional entwickeln.

Festzustellen bleibt, dass eine zukünftige Kommunale Verschuldung aus Investitions- und Kassenkrediten von einer geringeren Einwohnerzahl, mit einem höheren durchschnittlichen Lebensalter, aufgebracht werden müsste. (siehe nachfolgende Altersstrukturprognose)



Altersstrukturprognose für die Gemeinde Bischoffen
(Quelle: Hessen Agentur Bevölkerungsvorausschätzung 2011)

	2009	2030
unter 20 Jahre	19,0%	15,4%
20 bis unter 40 Jahre	21,9%	16,3%
40 bis unter 60 Jahre	<u>31,6%</u> 72,5%	<u>23,0%</u> 54,7%
60 bis unter 80 Jahre	20,4%	34,5%
80 Jahre und älter	<u>7,1%</u> 27,5%	<u>10,8%</u> 45,3%

Die Gemeinde Bischoffen versucht mit unterschiedlichen Maßnahmen -wie dem Projekt „Leben mittendrin“, Verbesserung der Kinderbetreuung durch eine Krippengruppe, Ansiedelung von neuen Betrieben u.ä.- gegen den Trend der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung zu steuern.

Ferner wird davon ausgegangen, dass das geplante Projekt „Bürgermobil“ (Einkaufsfahrten, Arztbesuche u.a.) das Leben in der Gemeinde Bischoffen attraktiver gestalten wird.

Bischoffen, den 14. September 2020

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Bischoffen

Venohr
Bürgermeister



5 Anhang zum Jahresabschluss

5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Im Anhang sind gemäß § 112 HGO i.V.m. § 50 GemHVO Doppik einschließlich der dazu ergangenen Hinweise, die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Dem Anhang sind Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizulegen.

Im Anhang sind ferner anzugeben:

1. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung.
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
6. In welchen Fällen, aus welchen Gründen, die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. Eine Übersicht über die fremden Finanzmittel (§ 15 GemHVO),
10. Die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. Die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, auch wenn sie im Haushaltsjahr den Gemeindeorganen nur zeitweise angehört haben, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen



Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Bischoffen

Der Jahresabschluss 2013 ist der fünfte Jahresabschluss der Gemeinde Bischoffen nach der Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik (NKRS).

Für die Erstellung der Bilanz und der Haushaltsplanes wurden folgende Grundlagen verwendet:

- HGO (Doppik-Paragraphen)
- GemHVO
- Handelsrechtliche Rechnungslegungsvorschriften nach HGB, insbesondere Regelungen für Kapitalgesellschaften nach §§ 264 ff. HGB
- NKRS-Afa Tabelle
- Regelungen zur Budgetübertragung
- Regelungen zur Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss beinhaltet alle Rechnungslegungs-Komponenten, die die GemHVO vorsieht:

Auf Ebene des Gesamthaushaltes (so genannte Dreikomponenten-Rechnung):

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (direkt) (entspricht einer Mittelflussrechnung)

Die Teilhaushalte der Gemeinde Bischoffen sind produktbezogen aufgestellt. Damit entsprechen die Teilhaushalte organisatorischen Verantwortungsbereichen der Gemeinde und haben die Funktion von Budgets.

Im Jahresabschluss 2013 wird der Erlass vom 30.07.2014/29.06.2016 „Beschleunigungserlass“ angewendet. Folgende Erleichterungsregelungen werden in Anspruch genommen:

- den Verzicht auf die Darstellung der indirekten Finanzrechnung in den Jahresabschlüssen ab 2011
- den Verzicht auf die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen bis zum Jahresabschluss 2014
- den Verzicht auf die Durchführung einer Inventur bis zum Jahresabschluss 2015
- den Verzicht auf die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen bis zum Jahresabschluss 2014

Dies wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 20. Juli 2015 beschlossen.

Die Gemeinde Bischoffen hat eine Beteiligung an der Sparkasse Wetzlar. Der Bilanzausweis unter Beteiligungen ist ab dem Jahr 2012 nicht mehr korrekt. Ab dem Jahr 2012 ist die Beteiligung unter der Bilanzposition „1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen“ ausgewiesen.

Der KVR-Fonds (Versorgungsrücklage Beamte) wird im Haushaltsjahr 2019 um gegliedert in die Bilanzposition „Wertpapiere des Anlagevermögens“. Es erfolgt zusätzlich eine Umbuchung auf das Konto 15040000.



5.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zugänge im Anlagevermögen sind ab dem 01. Januar 2009 grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften festgelegt. Berücksichtigt und festgelegt wurde hier u. U. eine individuelle Nutzungsdauer.

Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden im gleichen Jahr abgeschrieben.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bischoffen vorgenommen.

5.3 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, der Finanzanlagen, des Umlaufvermögens, der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, des Eigenkapitals, der Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde in der Eröffnungsbilanz ausführlich dargestellt. Das Vermögen gliedert sich entsprechend den Darstellungen im Anlagespiegel (siehe Punkt 5.7.1).

5.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

5.3.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Stand 01.01.2013	3.916,00 €
Zugang in der Periode	0,00 €
AfA in der Periode	- 900,00 €
Stand 31.12.2013	3.016,00 €

5.3.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Stand 01.01.2013	591.546,00 €
Zugang in der Periode	0,00 €
AfA in der Periode	- 48.351,00 €
Stand 31.12.2013	543.195,00 €



5.3.2 Sachanlagen

5.3.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Stand 01.01.2013	15.719.137,46 €
Zugang in der Periode	33.175,22 €
Abgang in der Peropde	94.764,12 €
Stand 31.12.2013	15.657.548,56 €

Die Abgänge ergeben sich durch den Verkauf von Grundstücken des ehemaligen Bahngeländes und im Baugebiet Reutersacker II. Die Zugänge ergeben sich durch die Zuordnung auf richtige Konten (es wurde in 2013 noch auf 05000000 Unbebaute Grundstücke gebucht), durch Zugänge im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Siegbach und Gewinne aus den Abgängen der verkauften Grundstücke.

5.3.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Stand 01.01.2013	1.943.183,00 €
Zugang in der Periode	55.779,60 €
AfA in der Periode	26.330,00 €
Stand 31.12.2013	1.972.632,60 €

Zugänge bei den Konten 05310000 Kindergärten und 05390000 Sonstige Betriebsgebäude. Im Bereich Kindergarten handelt es sich um den Außenbereich der Krippengruppe (seit 2012) und bei den sonstigen Betriebsgebäuden handelt es sich um die Fertigstellung einer Halle für den Bauhof (Aktivierung einer Anlage im Bau).

5.3.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Stand 01.01.2013	8.666.634,43 €
Zugang in der Periode	63.778,71 €
AfA in der Periode	425.662,71 €
Stand 31.12.2013	8.304.750,43 €

Zugänge im Bereich Nutzwasseranlagen 06580000: die Wasserleitungen Bleichstraße und Am Holing OT Bischoffen wurden aktiviert.



5.3.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Stand 01.01.2013	805,00 €
Zugang in der Periode	196.210,77 €
AfA in der Periode	2.306,77 €
Stand 31.12.2013	194.709,00 €

Zugänge durch die Erneuerung der Straßenbeleuchtung- Umstellung auf LED.

5.3.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand 01.01.2013	478.971,00 €
Zugang in der Periode	76.608,41 €
Afa in der Periode	92.537,41 €
Stand 31.12.2013	463.042,00 €

Im Produkt Brandschutz wurde ein neues Feuerwehrauto angeschafft sowie weitere Ausrüstung des Digitalfunks. In der Verwaltung wurde ein Farbkopiersystem angeschafft.

5.3.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Stand 01.01.2013	834.373,66 €
Zugang in der Periode	59.844,06 €
Abgang in der Periode	99.340,89 €
Stand 31.12.2013	794.876,83 €

Die Zugänge ergeben sich durch den Bau der Wasserverbundleitung Niederweidbach/Roßbach/Oberweidbach, Neugestaltung des Spielplatzes Niederweidbach sowie die Errichtung von Gemeinschaftsurnengrabfeldern in den Ortsteilen Bischoffen und Niederweidbach.

Die Abgänge ergeben sich durch die Aktivierung des Anlagegutes Halle Bauhof und die Umbuchung im Bereich Abwasser Katec/Inliner. Der Betrag wurde in den Aufwand umgebucht.



5.3.3 Finanzanlagen

5.3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Stand 01.01.2013	1.022.583,76 €
Zugang in der Periode	0,00 €
AfA in der Periode	0,00 €
Stand 31.12.2013	1.022.583,76 €

5.3.3.2 Beteiligungen

Stand 01.01.2013	1.128.529,20 €
Zugang in der Periode	0,00 €
AfA in der Periode	0,00 €
Stand 31.12.2013	1.128.529,20 €

5.3.3.3 Sonstige Ausleihungen

Stand 01.01.2013	36.799,01 €
Zugang in der Periode	2.092,86 €
Abgang in der Periode	1.027,69 €
Stand 31.12.2013	37.864,18 €

Jährlicher Zugang zur Versorgungsrücklage für Beamte bei der Kommunalbeamten Versorgungskasse. Jährlicher Abgang des Anteils der Gemeinde Siegbach am Darlehen der Teilnehmergeinschaft zur Finanzierung der Ortsverbindung Bischoffen Übernthal.

5.3.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Stand 01.01.2013	2.966.998,71 €
Zugang in der Periode	0,00 €
AfA in der Periode	0,00 €
Stand 31.12.2013	2.966.998,71 €



5.3.5 Umlaufvermögen

5.3.5.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Stand 01.01.2013	383.878,53 €
Zugang in der Periode	22.938,90 €
Abgang in der Periode	75.722,97 €
Stand 31.12.2013	331.094,46 €

Die Abgänge ergeben sich durch Zahlungen der Zuschüsse im Bereich Kindergarten zur Betreuung U 3 Kinder sowie der Umbau/Ausbau der Krippengruppe und die Tilgungen des Landes für die Sonderinvestitionsprogramme. Der Zugang ist im Bereich Kindergarten für die Integrationen.

5.3.5.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Stand 01.01.2013	158.608,36 €
Zugang in der Periode	23.748,89 €
Abgang in der Periode	27.804,02 €
Stand 31.12.2013	154.553,23 €

5.3.5.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Stand 01.01.2013	38.561,97 €
Zugang in der Periode	750,20 €
Abgang in der Periode	28.305,26 €
Stand 31.12.2013	11.006,91 €

5.3.5.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Stand 01.01.2013	0,00 €
Zugang in der Periode	0,00 €
AfA in der Periode	0,00 €
Stand 31.12.2013	0,00 €



5.3.5.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Stand 01.01.2013	20.391,91 €
Zugang in der Periode	26.406,40 €
Abgang in der Periode	5.135,06 €
Stand 31.12.2013	41.663,25 €

5.3.6 Flüssige Mittel

Stand 01.01.2013	413.078,42 €
Zugang in der Periode	0,00 €
Abgang in der Periode	36.563,97 €
Stand 31.12.2013	376.514,45 €

5.3.7 Rechnungsabgrenzungsposten

Stand 01.01.2013	108.048,61 €
Zugang in der Periode	349,40 €
Abgang in der Periode	8.585,79 €
Stand 31.12.2013	99.812,22 €

Im Wesentlichen handelt es sich um die Auflösung des Anspardarlehens und die Auflösung des Sonderbeitrags

5.3.8 Netto-Position

Stand 01.01.2013	19.271.191,51 €
Zugang in der Periode	0,00 €
Abgang in der Periode	0,00 €
Stand 31.12.2013	19.271.191,51 €

Die Netto-Position stellt das Eigenkapital der Kommune dar und ergibt sich aus dem Saldo von Vermögen und Schulden des Jahresabschlusses. Dieser Betrag stellt den rechnerischen Ausgangspunkt dar, an dem die Vermögensänderung der Folgejahre gemessen und der den Folgegenerationen erhalten werden soll.

Die Netto-Position kann gemäß § 108 Abs. 5 der HGO bis zu vier Jahren nach Erstellung der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral berichtigt werden.



Die Netto-Position der Gemeinde Bischoffen wurde zum Jahresabschluss 2013 nicht verändert

5.3.9 Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital

5.3.9.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 01.01.2013	422.819,38 €
Zugang in der Periode	108.925,78 €
AfA in der Periode	0,00 €
Stand 31.12.2013	531.745,16 €

Zugang ist das ordentliche Ergebnis aus 2013.

5.3.9.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Stand 01.01.2013	903.443,01 €
Zugang in der Periode	15.127,31 €
AfA in der Periode	0,00 €
Stand 31.12.2013	918.570,32 €

Zugang ist das außerordentliche Ergebnis aus 2013.

5.3.9.3 Sonderrücklagen

Stand 01.01.2013	0,00 €
Zugang in der Periode	0,00 €
AfA in der Periode	0,00 €
Stand 31.12.2013	0,00 €

5.3.9.4 Stiftungskapital

Stand 01.01.2013	0,00 €
Zugang in der Periode	0,00 €
AfA in der Periode	0,00 €
Stand 31.12.2013	0,00 €



5.3.10 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

5.3.10.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Stand 01.01.2013	3.287.821,55 €
Zugang in der Periode	94.726,00 €
Abgang in der Periode	1.345,75 €
Auflösung in der Periode	157.738,25 €

Stand 31.12.2013 3.223.463,55 €

5.3.10.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Stand 01.01.2013	1.980,00 €
Zugang in der Periode	9.102,36 €
Auflösung in der Periode	914,36 €

Stand 31.12.2013 10.168,00 €

5.3.10.3 Investitionsbeiträge

Stand 01.01.2013	2.984.751,91 €
Zugang in der Periode	41.872,08 €
Auflösung in der Periode	181.098,08 €

Stand 31.12.2013 2.845.525,91 €

5.3.11 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Stand 01.01.2013	0,00 €
Zugang in der Periode	0,00 €
AfA in der Periode	0,00 €

Stand 31.12.2013 0,00 €

Zugänge aus pauschalen Zuweisungen vom Land (45.000 €), Zuweisungen vom Bund für LED Straßenbeleuchtung, Investitionskostenzuschuss KSV, Zuschuss Kostenbeteiligung Feuerwehrfahrzeug und Spende dafür von Jagdgenossenschaft Niederweidbach sowie kleinere Straßen-, Wasser und Kanalbeiträge durch Grundstücksverkäufe.



5.3.12 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Stand 01.01.2013	1.548.399,00 €
Zugang in der Periode	69.537,00 €
Abgang in der Periode	26.658,00 €

Stand 31.12.2013 **1.591.278,00 €**

Zugänge der Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern und Beamten;
Abgänge bei Verpflichtungen für Altersteilzeit

5.3.13 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichgesetz

Stand 01.01.2013	2.185.719,00 €
Zugang in der Periode	0,00 €
Abgang in der Periode	0,00 €

Stand 31.12.2013 **2.185.719,00 €**

5.3.14 Sonstige Rückstellungen

Stand 01.01.2013	183.985,45 €
Zugang in der Periode	36.585,10 €
Abgang in der Periode	6.008,93 €

Stand 31.12.2013 **214.561,61 €**

Zugänge der Rückstellungen bei Urlaubs- und Zeitguthaben, Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten und Abgang bei den Rückstellungen für Verlustausgleich Eigenbetrieb.

5.3.15 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

5.3.15.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Stand 01.01.2013	2.775.382,01 €
Abgang in der Periode	561.613,53 €
AfA in der Periode	0,00 €

Stand 31.12.2013 **2.213.768,48 €**



5.3.15.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Stand 01.01.2013	0,00 €
Zugang in der Periode	0,00 €
AfA in der Periode	0,00 €

Stand 31.12.2013 **371.250,00 €**

Anfangsstand ist durch Umbuchungen im Jahresabschluss 2012 entstanden. Die richtige Zuordnung der Darlehen zu den Verbindlichkeitskonten wurde ab dem Jahresabschluss 2013 vorgenommen.

5.3.15.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Stand 01.01.2013	5.228,46 €
Zugang in der Periode	0,00 €
Abgang in der Periode	1.712,82 €

Stand 31.12.2013 **3.515,64 €**

Es handelt sich hier um den Flurbereinigungskredit der Gemeinde Bischoffen und Siegbach.

5.3.16 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Stand 01.01.2013	332.400,00 €
Abgang in der Periode	27.700,00 €
AfA in der Periode	0,00 €

Stand 31.12.2013 **304.700,00 €**

Jährlicher Abgang von 27.700 € für das Seniorenzentrum Haus des Lebens in Bischoffen.

5.3.17 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Stand 01.01.2013	90.973,77 €
Abgang in der Periode	33.613,19 €
AfA in der Periode	0,00 €

Stand 31.12.2013 **57.360,58 €**



5.3.18 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Stand 01.01.2013	0,00 €
Zugang in der Periode	0,00 €
AfA in der Periode	0,00 €
Stand 31.12.2013	0,00 €

5.3.19 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Stand 01.01.2013	152.388,28 €
Zugang in der Periode	3.742,61 €
AfA in der Periode	0,00 €
Stand 31.12.2013	156.080,89 €

5.3.20 Sonstige Verbindlichkeiten

Stand 01.01.2013	220.690,57 €
Zugang in der Periode	2.329,70 €
Abgang in der Periode	185.228,52 €
Stand 31.12.2013	37.791,75 €

5.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Stand 01.01.2013	148.921,13 €
Zugang in der Periode	25.728,81 €
Abgang in der Periode	6.949,55 €
Stand 31.12.2013	167.700,39 €

Als Passive RAP wurden die Grabnutzungsgebühren abgegrenzt. Bei den Grabnutzungsgebühren für die Pachtgräber werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erzielt, die zum Teil Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Gebühr für den Erwerb eines Grabnutzungsrechts wird im Voraus für den gesamten Zeitraum durch die Kommune erhoben. Das vom Bürger entrichtete Entgelt ist bilanziell abzugrenzen und der Ertrag auf die vertragliche vereinbarten Nutzungsjahre zu verteilen.

Hier sind ausschließlich für die Restlaufzeit von Pachtgräbern anteilig anfallende Pachtgebühren aufgenommen worden. Es handelt sich um Zahlungen für Pachtgräber/Friedhof. Die Pachtdauer beträgt 30 Jahre.



5.5 Jahresvergleich 2012/2013

5.5.1 Ergebnisrechnung

50 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	346.361,62	352.031,77	5.670,15

51 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.017.631,96	1.134.721,92	117.089,96

Mehr Erträge im Bereich Kindergarten durch Krippengruppe ab August 2012 und im Bereich Abwasser durch Einführung der getrennten Abwassergebühr.

548-549 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	113.360,19	112.076,06	-1.284,13

55 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2.322.387,81	2.380.132,31	57.744,50

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ist gestiegen.

547 Erträge aus Transferleistungen

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Erträge aus Transferleistungen	102.879,99	112.139,19	9.259,20

540-543 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	820.168,96	935.000,50	114.831,54



Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Bischoffen

Höhere Zuweisungen vom Land für den Bereich Kindergarten und LED Straßenbeleuchtung.

546 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, etc.	342.556,89	339.750,69	-2.806,20

53 Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Sonstige ordentliche Erträge	208.388,22	176.906,24	-31.481,98

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Summe der ordentlichen Erträge	5.273.735,64	5.542.758,68	269.023,04

62, 63 Personalaufwendungen

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Personalaufwendungen	-1.206.479,85	-1.273.095,09	66.615,24

Die Mehrkosten ergeben sich aufgrund der Neueinstellung und der Schaffung des Ausbildungsplatzes.

644-646 Versorgungsaufwendungen

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Versorgungsaufwendungen	-52.239,56	-123.470,26	-71.230,70

Die Mehraufwendungen ergeben sich durch die Rückstellungen bei Pensionen und Beihilfe im aktuellen Jahresabschluss.

60, 61 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-827.492,49	-976.958,29	-149.465,80

Hier liegen die Mehraufwendungen im Bereich Abwasser durch Einführung der getrennten Abwassergebühr.



Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Bischoffen

66 Abschreibungen

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Abschreibungen	-572.255,93	-588.314,69	-16.058,76

71 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-523.745,45	-570.969,63	-47.224,18

73 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-1.713.659,11	-1.787.866,30	-74.207,19

Höhere Kreisumlage.

70, 74 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.523,27	-3.677,03	-153,76

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.899.395,66	-5.324.351,29	-424.955,63
Verwaltungsergebnis	374.339,98	218.407,39	-155.932,59

56, 57 Finanzerträge

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Finanzerträge	17.872,30	9.415,36	-8.456,94

77 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-125.832,77	-118.896,97	6.935,80



Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Bischoffen

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Finanzergebnis	-107.960,47	-109.481,61	-1.521,14
Ordentliches Ergebnis	266.379,51	108.925,78	-157.453,73

59 Außerordentliche Erträge

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Außerordentliche Erträge	48.562,45	37.253,20	-11.309,25

79 Außerordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Außerordentliche Aufwendungen	-3.372,74	-22.125,89	-18.753,15

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Außerordentliches Ergebnis	45.189,71	15.127,31	-30.062,40
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	311.569,22	124.053,09	-187.516,13

5.5.2 Finanzrechnung

810 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	373.547,43	341.418,21	-32.129,22

811 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.049.836,59	1.109.710,09	59.873,50

Mehr Einnahmen im Bereich Kindergarten, da es ab August 2012 eine Krippengruppe für U3-Kinder gab und im Bereich Abwasserbeseitigung wegen Einführung der getrennten Abwassergebühr zum 01.01.2013.



Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Bischoffen

812 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	117.391,26	121.602,78	4.211,52

814 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2.445.974,69	2.211.483,37	-234.491,32

Weniger Gewerbesteuereinnahmen.

815 Einzahlungen aus Transferleistungen

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Einzahlungen aus Transferleistungen	102.879,99	112.139,19	9.259,20

816 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	839.944,96	912.542,89	72.597,93

Höhere Zuweisungen im Bereich Kindergarten.

817 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.794,34	8.249,78	-8.544,56

813, 828 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonst. außerord. Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Sonstige ordentliche Einzahlungen und etc.	183.856,94	178.581,39	-5.275,55

830 Personalauszahlungen

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Personalauszahlungen	-1.197.703,71	-1.280.740,74	-83.037,03



Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Bischoffen

Höhere Auszahlungen durch eine Neueinstellung und der Schaffung eines Ausbildungsplatzes.

831 Versorgungsauszahlungen

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Versorgungsaufwendungen	-50.438,56	-53.933,26	-3.494,70

832 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-778.716,96	-852.706,28	-73.989,32

Höhere Auszahlungen durch die Einführung der getrennten Abwassergebühr.

834 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-524.267,63	-566.503,58	-42.235,95

835 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-1.733.973,14	-1.787.866,30	-53.893,16

Es handelt sich hier um die höhere Kreisumlage in 2013 als in 2012.

836 Zinsen und ähnliche Auszahlungen

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-117.496,91	-110.529,92	6.966,99

837, 848 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonst. außerord. Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Sonstige ordentliche Auszahlungen und etc.	-3.534,27	-3.945,45	-411,18



Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Bischoffen

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	724.095,02	339.502,17	-384.592,85

820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	66.936,02	238.188,02	171.252,00

Zuweisungen für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED.

822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagenvermögens

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und etc.	121.292,29	129.137,83	7.845,54

823 Einzahlungen auf Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Einzahlungen auf Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.073,71	1.073,71	0,00

841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-21.945,60	-24.513,34	-2.567,74

842 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-415.652,59	-209.204,71	206.447,88

Weniger Auszahlungen, da Baumaßnahmen ins nächste Jahr verschoben wurden.



Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Bischoffen

843,840 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-94.365,07	-289.686,86	-195.321,79

Bereits im Haushaltsjahr 2012 wurden Haushaltsmittel nach 2013 übertragen. Es fanden in 2013 dann mehr Auszahlungen statt, dennoch wurden auch wieder Mittel nach 2014 übertragen (Erwerb Fahrzeuge Bauhof, Feuerwehr, Digitalfunk Feuerwehr etc.).

844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzvermögen

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzvermögen	-1.898,06	-2.092,86	-194,80

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-344.559,30	-157.098,21	187.461,09
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	379.535,72	182.403,96	197.131,76

826, 827 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00

846, 847 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-176.493,68	-192.076,35	-15.582,67

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-176.493,68	-192.076,35	-15.582,67
Änderung des Zahlungsmittelbestandes z.Ende d. Haushaltsjahres	203.042,04	-9.672,39	-212.714,43



Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Bischoffen

829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	495.597,76	416.874,44	-78.723,32

849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-600.082,21	-443.766,02	156.316,19

Bezeichnung	Ist 2012 EUR	Ist 2013 EUR	Differenz EUR
Zahlungsmittelübers./-bedarf a. hh-unwirks. Zahlungsvorgängen	-104.484,45	-26.891,58	77.592,87
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	314.520,83	413.078,42	98.557,59
Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmitteln	98.557,59	-36.563,97	-135.121,56
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	413.078,42	376.514,45	-36.563,97

Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bischoffen am 17. Dezember 2012 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von 171.600,00 € vor.

Die Ermächtigung zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten ist mit Beschluss des Haushaltsplanes 2013 auf 1.500.000,00 € festgesetzt worden.



5.6 Ergebnisverwendung

Kommune Bischoffen

Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2013 Ergebnisverwendung

-Euro-

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres	
		2012	2013	2013	(Sp.5 J. Sp. 6)	
1	2	3	4	5	6	7
1	Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	266.379,51	16.600,00	108.925,78	-92.325,78	
2	+ Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis aus Vj.	0,00			0,00	
3	- Entnahmen aus der Kapitalrücklage					
	+- Verrechnung mit außerordentlichem Ergebnis					
	+ Entnahmen aus Ergebnis-/Gewinnrücklagen					
4	a) aus gesetzlichen oder zweckgebundenen Rücklagen					
5	b) aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Erg.				0,00	
6	c) aus Sonderrücklagen oder sonst. freien Rücklagen					
	- Einstellung in Ergebnis-/Gewinnrücklagen					
7	a) in gesetzliche oder zweckgebundene Rücklagen					
8	b) in die Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Erg.			-108.925,78		
9	c) in Sonderrücklagen und sonst. freie Rücklagen					
10	Ergebnisvortrag ordentl. Ergebnis auf neue Rechnung (Summe Positionen 1 bis 9)	266.379,51	16.600,00	0,00	-92.325,78	
11	Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	45.189,71	4.500,00	15.127,31	-10.627,31	
12	+ Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis aus Vj.	0,00	0		0,00	
	Verrechnung mit ordentlichem Ergebnis					
	+ Entnahmen aus außerordentl. Ergebnisrücklagen					
13	a) aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Erg.					
	- Einstellung in außerordentl. Ergebnisrücklagen					
14	a) in zweckgebundene Rücklagen aus außerordentl. Erg.		0		0,00	
15	b) in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Erg.			-15.127,31		
16	Ergebnisvortrag außerordentl. Ergebnis auf neue Rechnung (Summe Positionen 11 bis 15)	45.189,71	4.500,00	0,00	-10.627,31	
17	Bilanzgewinn/-verlust (Vortrag auf neue Rechnung) (Position 10 und Position 16)	311.569,22	21.100,00	0,00	-102.953,09	



5.7 Sonstige Angaben

5.7.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Gemeinde Bischoffen ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S.142) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Gemeinde Bischoffen ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Lahn Dill Kreis und besteht aus den 5 Ortsteilen Bischoffen, Niederweidbach, Oberweidbach, Roßbach und Wilsbach.

Die Gemeinde Bischoffen hat 3.350 Einwohner (Stand: 31.12.2013) und erstreckt sich über eine Fläche von 3.537 ha.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Rathaus, Schulstr. 23, in dem Ortsteil Niederweidbach.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Lahn-Dill-Kreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Inneren und für Sport des Landes Hessen.

Aufgrund der §§ 5,6,7 und 51, Ziff. 6, der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993, bekannt gemacht am 19.10.1992 (GVBl. I, S.534) sowie der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinden und Landkreise vom 12.10.1977 (GVBl. I. S. 409) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bischoffen in ihrer Sitzung am 27.06.1994 die Hauptsatzung beschlossen. Die Fassung dieser Satzung erfuhr am 27.09.1999 eine erste Änderung, am 28.05.2001 eine zweite Änderung, am 24.04.2006 eine dritte Änderung und am 03.11.2009 eine vierte Änderung.

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 03.11.2009 festgelegt, dass die Haushaltswirtschaft ab dem Haushaltsjahr 2009 -gem. § 92 Abs. 3 HGO- nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufgestellt werden muss.

5.7.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Organe der Gemeinde sind gemäß § 9 HGO die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand.

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bischoffen nehmen durch die Wahl der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Bischoffen.



Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Bischoffen

Die Zahl der Gemeindevertreter in der Gemeindevertretung der Gemeinde Bischoffen beträgt nach § 38 HGO für eine Gemeinde bis zu 5000 Einwohner 23 Mitglieder. Diese verteilen sich wie folgt:

CDU	8 Sitze
FW	9 Sitze
SPD	4 Sitze
KD	2 Sitze

Die Wahlzeit der Gemeindevertretung beträgt 5 Jahre. Die letzte Wahl fand am 27.03.2011 statt.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31.12.2013 sind im Folgenden genannt:

Vorsitzender:	Martin Reinhardt		
Stellvertretender Vorsitzender:	Marco Herrmann		
Stellvertretende Vorsitzende:	Elisabeth Müller		
Mitglieder:	Rainer Alt	Annika Dix	Andreas Glatthaar
	Kerstin Hardt	Andreas Heuser	Guido Kettrukat
	Thomas Laforce	Thorsten Lange	Margot Lipp
	Martin Luther	Jürgen Meisel	Günter Müller
	Martina Müller-Kaut	Thomas Schädler	Reinhold Scheuer
	Horst Schindler	Christian Schmidt	Dieter Schneider
	Egon Schneider	Jürgen Vensky	

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt auch für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtigen Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden und den 6 ehrenamtlichen Beigeordneten.

Der Gemeindevorstand setzt sich zum 31.12.2013 wie folgt zusammen:



Vorsitzender:	Bürgermeister	Ralph Venohr
Stellvertretender Vorsitzender	1. Beigeordneter	Gerhard Müller

Beigeordnete:	Alfred Burk
	Rolf Grote
	Daniel Philipp
	Herbert Rink
	Erwin Schneider

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Bischoffen direkt gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt 6 Jahre.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.

Der erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Bischoffen. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

5.7.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Bischoffen vom 10.08.1987, zuletzt geändert am 27.08.2001. Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Monatspauschalen, Sitzungspauschalen sowie Funktionspauschalen für erhöhten Aufwand.

5.7.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Stellenplan der Gemeinde Bischoffen für das Haushaltsjahr 2013 weist insgesamt 22,7 Stellen aus (1 Beamten- und 21,7 Arbeitnehmerstellen - einschl. Teilzeitbeschäftigte). 1 Beamten- und 18,7 Arbeitnehmerstellen (- einschl. Teilzeitbeschäftigte) sind am 30.06.2012 tatsächlich besetzt.

Die Gemeinde Bischoffen gliedert die Aufgabenbereiche wie folgt:

- **Bürgermeister**
 - **Hauptverwaltung / Organisation**
 - Personalverwaltung
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindekasse
 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung



- Einwohnermeldeamt
- Steuern, Abgaben, Beiträge
- Standesamt
- Kindertagesstätten
- Öffentliche Einrichtungen
- Forstwirtschaft

- **Bauverwaltung**
 - Bauhof
 - Liegenschaften
 - Bestattungswesen
 - Wasserversorgung
 - Eigenbetrieb „Erholungsregion Aartalsee“

Im Bereich des Kindergartens geht eine Mitarbeiterin zum 31. Dezember 2012 in den Ruhestand. Für die ausgeschiedene Mitarbeiterin erfolgte eine Neueinstellung zum 03. Januar 2013, welche den Stellplan allerdings nicht verändert.

Im Bereich Kasse erfolgt eine Personalgestellung im Umfang von 1,5 Stellen an den KommunalServiceVerband, so dass der Gemeinde diese Personalkosten vollständig erstattet werden.

Zukünftig soll in der Verwaltung ein Ausbildungsplatz angeboten werden. Hierzu ist vorgesehen, eine/einen Auszubildende/Auszubildenden für den Beruf „Fachangestellte/r für Bürokommunikation“ im September 2013 einzustellen.

Im Bereich der Finanzverwaltung fand zum 01. Februar 2013 eine Neueinstellung in Form einer 0,5 Stelle statt. Die Stelle war zunächst auf vier Monate befristet. Ab Juni 2013 wurde die Stelle unbefristet. Des Weiteren gab es im Bereich des Vorzimmers einen Personalwechsel. Die langjährige Mitarbeiterin im Vorzimmer geht in den Ruhestand. Hierfür erfolgte zum 01. Juni 2013 eine Neueinstellung.

5.7.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Bischoffen ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich nicht steuerpflichtig.

Jedoch wird dieser Grundsatz dort durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 KStG). Dies ist bei der Gemeinde Bischoffen im Teilbereich des Eigenbetriebes „Erholungsregion Aartalsee“ sowie der Wasserversorgung der Fall. In diesem Bereich unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftssteuerpflicht. Sie ist zur jährlichen Abgabe der Gewinnermittlung und der daraus resultierenden Körperschaftssteuererklärung verpflichtet.

Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an den § 1 Abs. 1 Nr. 4 und 6 KStG mit ihren Betrieben gewerblicher Art voll umsatzsteuerbar.



Gemäß § 18 Abs. 2 UStG ist die Gemeinde Bischoffen zur vierteljährlichen Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung und zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr verpflichtet.

5.7.6 Haftungsverhältnisse

Es wird hiermit bestätigt, dass der Gemeinde Bischoffen keine weiteren Haftungsverhältnisse bekannt sind, außer der in der Bilanz gemachten Angaben, die zu einer Haftungsverpflichtung führen könnten.

Die anteilige Haftung der Gemeinde Bischoffen durch Gewährträgerschaften für Verbindlichkeiten der Sparkassen-Zweckverbände Wetzlar hat sich infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 260) mit Wirkung ab 19. Juli 2005 grundlegend verändert. Die Sparkassen-Zweckverbände haften nunmehr zeitlich unbegrenzt für die Erfüllung sämtlicher bis zum 18. Juli 2005 bestehender Verpflichtungen der Sparkassen nur noch, soweit diese bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren. Für nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verpflichtungen haftet der Sparkassenzweckverband nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Im Übrigen haftet der Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkasse haftet die Gemeinde Bischoffen gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes mit einer Quote von 2,6 % (Sparkasse Wetzlar). Eine Inanspruchnahme der Gemeinde Bischoffen erfolgte bisher nicht, sie ist nach den vorliegenden Jahresabschlüssen der Sparkassen auch nicht zu erwarten.

5.7.7 Beteiligungen und Sondervermögen

Als Sondervermögen besitzt die Gemeinde Bischoffen den Eigenbetrieb „Erholungsregion Aartalsee“. Der Eigenbetrieb wurde am 1. Jan. 1995 gegründet. Zur Belegung des Stammkapitals wurden von der Gemeinde Bischoffen Grundstücke und Sachanlagen eingelegt. Als Grundlage für die Bewertung diente der geprüfte Abschluss des Eigenbetriebes zum Stichtag 31.12.2011. Die Prüfung erfolgte durch die JPLH Treuhand AG, Biedenkopf. Geprüft und testiert am 14. Dezember 2012.

Der Bilanzansatz Anteile an verbundenen Unternehmen der Gemeinde Bischoffen beträgt **1.022.583,76 €** zum 31.12.2013.

Nach den VV 10.2 zu § 59 Abs. 4 GemHVO wird das Eigenkapital der Beteiligung nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt, in dem das gezeichnete Kapital + Rücklagen +/- Ergebnisvorträge +/- Jahresergebnis als Eigenkapital der Beteiligung ausgewiesen wird. Somit ergibt sich folgende Berechnung:

Gezeichnetes Kapital	1.022.583,76 €
./. Verlustvortrag	- 13.402,19 €
./. Jahresgewinn 2013	+ 6.008,93 €
ergibt ein anteiliges Eigenkapital	1.015.190,50 €



Im Verhältnis der Gemeinde Bischoffen zum Eigenbetrieb besteht jedoch die Besonderheit, dass die Gemeinde verpflichtet ist, Verluste des Eigenbetriebes auszugleichen. Nach Abstimmung zwischen der Gemeinde Bischoffen und der Abteilung Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises wurde folgendes vereinbart:

Das gezeichnete Kapital verbleibt in voller Höhe in der Bilanzposition (11309000)	1.022.583,76 €
der Verlustvortrag in Höhe von	13.402,19 €
sowie der Jahresgewinn 2013 in Höhe von	6.008,93 €
Insgesamt	7.393,26 €

wird auf der Passivseite der Bilanzposition 39910000: „Rückstellungen für Verlustausgleich Eigenbetrieb Erholungsregion Aartalsee“ der Gewinn in Höhe von 6.008,93 € aufgelöst. Der Stand zum 31.12.2013 beträgt damit **7.393,26 €**.

Beteiligungen an Zweckverbänden

Unter die Beteiligungen fallen auch die Mitgliedschaften in Zweckverbänden und Sparkassen ohne Eigenkapital und keiner Rückzahlungsverpflichtung des Kapitals. Die Gemeinde Bischoffen verfügt, mit Ausnahme der Beteiligung an der Sparkasse Wetzlar, über keine konsolidierungspflichtige Beteiligung, da die Zweckbetriebe ohne Kapitalanlagen gegründet wurden. Ergebnisvorträge und Jahresergebnis sind nicht an die Gemeinde ausschüttungsfähig, sondern werden dem Gebührenhaushalt wieder zugeführt. Daher ist in diesen Fällen nach dem Anschaffungskostenprinzip die Bewertung mit einem Erinnerungswert vorzunehmen.

Abwasserverband „Oberes Aartal“

Der Abwasserverband „Oberes Aartal“ ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes und eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Verband hat die Abwasserbeseitigung für seine Mitglieder (Gemeinde Hohenahr, Bischoffen und Siegbach) zur Aufgabe. Die Gemeinde Bischoffen ist am Abwasserverband „Oberes Aartal“ beteiligt. Die Beteiligung ist mit **1.128.526,20 €** bewertet und bilanziert worden. Die Nettoposition des Abwasserverbandes weist in der Eröffnungsbilanz einen Wert von 3.671.197,78 € aus. Der Anteil richtet sich nach den (an die Verbandsanlagen anzuschließen-den) Einwohner bzw. Einwohnergleichwerte.

KommunalServiceVerband (KSV)

Der Kommunal-Service-Verband (KSV) wurde zum 01. Januar 2007 gegründet. Dem KSV gehören die Gemeinden Bischoffen, Hohenahr, Mittenaar und Siegbach an. Die Aufgabe des KSV ist die Erledigung der Kassen- und Rechnungsgeschäfte, sowie die Veranlagung und Einziehung der gemeindlichen Abgaben seiner Mitglieder in einer Gemeinschaftskasse. Die Gemeinde Bischoffen ist am KommunalServiceVerband (KSV) beteiligt, als Beteiligung wurde ein Merkposten von **1,00 €** angesetzt.

Sparkasse Wetzlar

Die Gemeinde Bischoffen ist an der Sparkasse Wetzlar beteiligt. Sparkassen sind dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger (§ 2 Hessisches Sparkassengesetz). Insofern sind sie unter den Beteiligungen zu aktivieren. Wegen der



zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen, stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar. Als Beteiligung ist der Anteil der Gemeinde Bischoffen von 2,6 v. H. an der Sicherheitsrücklage der Sparkasse Wetzlar in Höhe von insgesamt 114.109.413,47 €, also **2.966.844,75 €** angesetzt.

Verkehrsverbund Lahn-Dill (VLD)

Der Zweckverband wird nach den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) geführt und führt den Namen Verkehrsverbund Lahn-Dill mit Sitz in Wetzlar. Aufgabe des Verkehrsverbandes ist die Wahrnehmung der öffentlichen Interessen am Personenverkehr in Zuständigkeitsbereichen der Mitglieder. Die Gemeinde Bischoffen ist am Verkehrsverbund Lahn-Dill (VLD) beteiligt, als Beteiligung wurde ein Merkposten von **1,00 €** angesetzt.

ekom21

ekom 21 hat die Aufgabe Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und Datenübertragungsnetze sowie IT-Dienstleistungen aller Art zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten. Die Gemeinde Bischoffen ist gesetzlich verpflichtetes Mitglied bei der ekom21, als Beteiligung wurde ein Merkposten von **1,00 €** angesetzt.

Bei der Mitgliedschaft in der ekom21 muss angemerkt werden, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus der Satzung ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der ekom21 bzw. für den Fall der Auflösung der ekom21 ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der ekom21 vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der ekom21 die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten.

Wasser- und Bodenverband Lahn-Dill

Die Gemeinde Bischoffen ist am Wasser- und Bodenverband beteiligt, als Beteiligung wurde ein Merkposten von **1,00 €** angesetzt.

5.7.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen u. a. Versicherungs-, Miet-, Pacht-, Leasing-, Konzessions- und Wartungsverträge sowie Verträge mit der ev. Regionalverwaltung über die Bezuschussung des ev. Kindergartens im OT. Bischoffen.

Die Verpflichtungen aus dem Betrieb des ev. Kindergartens im OT. Bischoffen betragen im Haushaltsjahr 2013 in Summe 145.544,00 €, sie sind hier dargestellt.

Der jährliche Zuschuss an den Betreiber des Seniorenheims beträgt 27.700,00 €.

Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sind nicht vorhanden. Wertpapiere des Anlagevermögens sind nicht vorhanden.

Anteile an Genossenschaften

Diese sind zu Nennwerten bilanziert.

- VR Bank Biedenkopf-Gladenbach eG = **500,00 €**



Teilnehmergeinschaft Bischoffen

Die Teilnehmergeinschaft Bischoffen hat zur Finanzierung der Ortsverbindung zwischen Bischoffen und Übernthal im Jahre 1985 einen Flurbereinigungskredit in Höhe von 51.129,18 € erhalten. Auf die Gemeinde Bischoffen entfielen 40 % des Betrages und auf die Gemeinde Siegbach 60 %.

Mit Stand 31.12.2013 beträgt der Flurbereinigungskredit insgesamt 3.515,64 €, der Anteil der Gemeinde Siegbach am Flurbereinigungsdarlehen beträgt **2.109,39 €**.

Versorgungsrücklagen

Die Versorgungsrücklage für die Beamten hat die Gemeinde Bischoffen als KVR-Fonds bei der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau angelegt. Zum Bilanzstichtag beträgt der Anlagewert **20.254,79 €**.

Ferner bestehen folgende Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden.

Hauptverwaltung

- Hessischer Verwaltungs-Schulverband
- Hessischer Städte- und Gemeindebund (HSGB)
- Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV)
- Kommunales Dienstleistungszentrum (KDZ)

Finanzverwaltung/Sparkasse

- Fachverband der Kommunalenkassenverwalter

Standesamt/Friedhofsverwaltung

- Fachverband der Hessischen Standesbeamten

Schiedsmannswesen

- „Bund Deutscher Schiedsleute“

Feuerwehren

- Feuerwehrverband Dill

Fremdenverkehr u. a.

- Lahn-Dill-Bergland
- Hessischer Tourismusverband e.V.

Sonstige Förderung v. Wirtschaft u. Verkehr

- PEFC Deutschland e.V.



5.7.9 Kamerale Rücklagen aus Vorjahren

Die kamerale Rücklage ist in 2010 in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses umgebucht worden.

5.7.10 Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

Nach § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen sind Benutzungsgebühren kostendeckend zu erheben.

Die Entwässerungssatzung wurde am 12.11.2012 neu gefasst und ist am 01.01.2013 in Kraft getreten. Die Gebühren wurden durch das Rechtsanwaltsbüro Rösch neu kalkuliert und die gesplittete Wasser- und Abwassergebühr wurde eingeführt. Für Niederschlagswasser betrug die Gebühr in 2013 0,63 € pro m², für Frischwasser pro m³ 2,51 €.

Die Benutzungsgebühren für die Friedhöfe, Kindergärten, öffentlichen Einrichtungen, etc. werden zurzeit noch nicht kostendeckend erhoben. Eine schrittweise Erhöhung ist jedoch geplant.

5.7.11 Anwendung des Beschleunigungserlass

Gemäß Beschluss vom 20. April 2015 des Gemeindevorstands wird die Vereinfachung für die Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppelten Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 in Anspruch genommen.

Im Einzelnen bezieht sich die Anwendung auf folgende Punkte:

1. Bestimmung von Wertgrenzen; hier wurde ein Schwellenwert von 10 % festgelegt betrifft die Berechnung der Rückstellungen für die Bildung der Kreis- und Schulumlage
2. Rückstellungen; auf die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen wird bis zum JA 2013 verzichtet
3. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten
4. Inventar; Zum 31.12.2014 wurde eine Teil-Inventur im Bauhof durchgeführt. Die Inventur wird bis 2015 zurückgestellt

5.7.12 Frankiermaschine

Der Wert der Frankiermaschine kann zum Stichtag 31.12.2013 nicht ermittelt werden. Der Wert der Frankiermaschine kann erstmals zum 31.12.2015 festgehalten werden und somit im Jahresabschluss 2015 bilanziert werden.

5.8 Anlagen zum Anhang

5.8.1 Anlagen- und Sonderpostenspiegel



erstellt am: 01.07.2020 / 12:24:37
 erstellt von: Julia Zummert
 erstellt für: 01 Bischoffen
 Haushaltsjahr: 2013

Einschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen FBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zusätze im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Ab- schreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr	Abrech- nungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Ab- schreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1 Anlagevermögen	44.369.396,81	464.643,32	183.340,04	0,00	0,00	10.966.879,68	0,00	568.831,74	0,00	11.531.913,95	33.089.746,27	33.393.477,23	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	750.888,20	0,00	0,00	0,00	0,00	156.346,29	0,00	49.251,00	0,00	204.597,29	546.211,00	595.462,00	
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	4.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	384,00	0,00	900,00	0,00	1.684,00	3.916,00	3.916,00	
1.1.2 Geleistete Investitionszuzahlungen und -zuschüsse	746.588,20	0,00	0,00	0,00	0,00	154.762,29	0,00	48.351,00	0,00	203.113,29	543.195,00	591.546,00	
1.2 Sachanlagen	38.454.637,95	462.009,40	182.312,39	0,00	38.734.876,87	10.811.533,49	0,00	537.580,74	0,00	11.347.316,75	27.387.559,42	27.643.184,65	
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	15.719.137,46	14.207,36	75.796,26	0,00	15.637.548,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.637.548,56	15.719.137,46	
1.2.2 Bauten einschließlich Baufen auf fremden Grundstücken	2.296.616,00	15.043,33	0,00	52.033,95	2.364.455,21	353.433,03	0,00	38.429,50	0,00	391.862,61	1.972.623,66	1.943.103,00	
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	18.949.006,94	0,00	0,00	63.773,71	19.012.780,65	10.262.372,91	0,00	423.662,71	0,00	10.798.035,22	8.394.756,43	8.666.634,43	
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungsleistung	2.585,70	186.789,93	0,00	0,00	199.376,68	1.790,71	0,00	2.076,93	0,00	4.867,68	194.789,68	805,00	
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.59.908,21	70.969,41	26.189,30	0,00	705.793,26	173.907,21	0,00	70.411,52	0,00	242.751,26	483.642,66	478.971,00	
1.2.6 Kollektive Anzeigungen und Anlagen im Bau	834.373,68	157.539,44	80.412,71	-116.614,56	794.876,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	794.876,83	824.373,68	
1.3 Finanzanlagen	2.187.911,97	2.092,86	1.027,69	0,00	2.188.977,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.188.977,14	2.187.911,97	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.022.503,76	0,00	0,00	0,00	1.022.503,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.022.503,76	1.022.503,76	
1.3.2 Beteiligungen	1.128.529,20	0,00	0,00	0,00	1.128.529,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.128.529,20	1.128.529,20	
1.3.8 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	36.779,01	2.092,86	1.027,69	0,00	37.864,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.864,18	36.779,01	
1.4 Spezialvermögende Sonderbeziehungen	2.926.598,71	0,00	0,00	0,00	2.926.598,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.926.598,71	2.926.598,71	
Summe Anlage	44.369.396,81	464.643,32	183.340,04	0,00	44.644.680,12	10.966.879,68	0,00	568.831,74	0,00	11.531.913,95	33.089.746,27	33.393.477,23	
2 Sonderposten	10.210.385,90	145.701,44	1.348,75	0,00	10.347.795,95	3.520.012,44	0,00	339.756,63	0,00	4.268.503,13	6.079.157,46	6.274.553,46	
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuzahlungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	10.210.385,90	145.701,44	1.348,75	0,00	10.347.795,95	3.520.012,44	0,00	339.756,63	0,00	4.268.503,13	6.079.157,46	6.274.553,46	

Legende: alle währungswertenden Beträge in EUR



Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Bischoffen



Anlagenbuchführung Anlagenpflege

erstellt am: 01.07.2020 / 12:24:37
erstellt von: Julia Zammert
erstellt für: 01 Bischoffen
Haushaltsjahr: 2013

Seite: 2

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zuwächse im Haushaltsjahr	Abschätze im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Ab- schreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Ab- schreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.918.880,95	94.726,88	1.345,73	0,00	5.084.753,76	1.623.059,49	0,00	157.738,22	0,00	1.780.797,63	3.223.463,55	3.287.821,55
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	2.000,00	9.103,36	1,00	0,00	11.102,36	20,00	0,00	914,36	0,00	934,36	10.168,00	1.080,00
2.1.3 Investitionsbeiträge	3.780.654,92	41.872,88	0,00	0,00	3.332.337,83	2.305.733,94	0,00	181.086,06	0,00	2.486.819,99	2.849.529,91	2.984.791,91
Summe Paetra	10.263.365,00	145.701,44	1.346,73	0,00	10.247.720,59	3.928.812,44	0,00	330.759,60	0,00	4.258.563,13	6.870.157,46	6.274.553,46

Legende: alle währungswerten Beträge in EUR

5.8.2 Verbindlichkeitenübersicht

Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Laufzeit der Verbindlichkeiten			Stand 31.12.2013
		Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.805.800,86 €	105.049,71 €	420.198,84 €	1.175.502,60 €	1.700.751,15 €
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	969.581,15 €	62.964,14 €	251.856,56 €	569.446,63 €	884.267,33 €
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	5.228,46 €	1.712,82 €	1.802,82 €		3.515,64 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €			0,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen + Investitionszuweisungen + -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	332.400,00 €	27.700,00 €	110.800,00 €	166.200,00 €	304.700,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	90.973,77 €	57.360,58 €	0,00 €	0,00 €	57.360,58 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	152.338,28 €	156.080,89 €	0,00 €	0,00 €	156.080,89 €
Sonstige Verbindlichkeiten	220.690,57 €	37.791,75 €	0,00 €	0,00 €	37.791,75 €
Gesamtverbindlichkeiten	3.577.013,09 €	448.659,89 €	784.658,22 €	1.911.149,23 €	3.144.467,34 €



5.8.3 Forderungsübersicht

Forderungsart	Laufzeit der Forderungen				
	Stand 01.01.2013	Stand 31.12.2013	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen + Investitionsbeiträgen	383.878,53 €	331.094,46 €	331.094,46 €		
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	158.608,36 €	154.553,23 €	154.553,23 €		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.561,97 €	11.006,91 €	11.006,91 €		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen + Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht + Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
Sonstige Vermögensgegenstände	20.391,91 €	41.663,25 €	41.663,25 €		
Gesamtforderungen	601.440,77 €	538.317,85 €	538.317,85 €		

5.8.4 Rückstellungsübersicht

Rückstellungen	Anfangsstand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endstand
	01.01.2013	2013	2013	2013	31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	1.548.399,00 €	0,00 €	26.658,00 €	69.537,00 €	1.591.278,00 €
Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	2.185.719,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.185.719,00 €
Sonstige Rückstellungen	183.985,45 €	0,00 €	6.008,93 €	36.585,09 €	214.561,61 €
Rückstellungen	3.918.103,45 €	0,00 €	32.666,93 €	106.122,09 €	3.991.558,61 €



5.8.5 Inanspruchnahme über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen



Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2013 Gemeinde: 01 Bischoffen

Seite : 1
Datum: 01.07.2020
Uhrzeit: 11:41:55

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen

Produkt		Übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
11112	Grundstücks- und Gebäudemanagement	11.432,65	0,00	11.432,65
11122	Kassen- und Rechnungswesen	13.126,24	0,00	13.126,24
12601	Brandschutz und Allgemeine Hilfe	695,84	0,00	695,84
36501	Kinderbetreuung in gemeindeeigenen Kindergärten und Kindertagesstätten	2.204,19	0,00	2.204,19
53301	Wasserversorgung	22.416,49	0,00	22.416,49
53801	Abwasserbeseitigung	223.419,11	0,00	223.419,11
54101	Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen	1.911,99	0,00	1.911,99
54501	Straßenreinigung und Winterdienst	2.976,57	0,00	2.976,57
55501	Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege, Forst- und Jagdwirtschaft	28.231,80	0,00	28.231,80
Summe		306.414,88	0,00	306.414,88

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen

Produkt		Übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
11101	innere Verwaltungsangelegenheiten	2.442,88	0,00	2.442,88
11112	Grundstücks- und Gebäudemanagement	64.855,19	0,00	64.855,19
11114	Bauhof und Fuhrpark	46.203,64	0,00	46.203,64
12601	Brandschutz und Allgemeine Hilfe	319.141,83	0,00	319.141,83
36501	Kinderbetreuung in gemeindeeigenen Kindergärten und Kindertagesstätten	3.095,63	0,00	3.095,63
51101	Planen, Erschließen, Bauen, Wohnen	35.000,00	0,00	35.000,00
53301	Wasserversorgung	883.552,39	0,00	883.552,39
53801	Abwasserbeseitigung	68.693,57	0,00	68.693,57
54101	Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen	149.035,22	0,00	149.035,22
54501	Straßenreinigung und Winterdienst	1.301,14	0,00	1.301,14
55201	Ausbau und Verwaltung von Gewässern und wasserbaulichen Anlagen	121.000,00	0,00	121.000,00
55301	Friedhöfe und Bestattungen	16.188,59	0,00	16.188,59
57301	Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen	30.841,69	0,00	30.841,69
Summe		1.741.351,77	0,00	1.741.351,77

*** Ende der Liste "Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen" ***